# AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



mit den Gemeinden Bersteland | Drahnsdorf | Kasel-Golzig | Krausnick-Groß Wasserburg Rietzneuendorf-Staakow | Schlepzig | Schönwald | Steinreich | Unterspreewald und die Stadt Golßen

JAHRGANG 4 | NUMMER 10 | GOLBEN, DEN 2. SEPTEMBER 2016

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

| Amt Unterspreewald   |          |
|--|----------|
| - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung         |          |
| im Amt Unterspreewald  | Seite 2  |
| Gemeinde Kasel-Golzig  |          |
| - Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.08.2016  | Seite 4  |
| Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg   |          |
| - 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung -           |          |
| der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg vom 20.04.2005  | Seite 5  |
| Gemeinde Schönwald   |          |
| - 1. Änderung der Stellplatzsatzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung - |          |
| der Gemeinde Schönwalde vom 21.03.2005   | Seite 5  |
| - Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.08.2016  | Seite 6  |
| Gemeinde Unterspreewald  |          |
| - 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung -           |          |
| der Gemeinde Unterspreewald vom 06.04.2005   | Seite 6  |
| - Wahlbekanntmachung - Wahl Ortsbeirat im OT Leibsch am 18.09.2016                                     | Seite 6  |
| - Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.2016  | Seite 7  |
| Stadt Golßen   |          |
| - Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 03.08.2016  | Seite 8  |
| Sonstige amtliche Bekanntmachungen   |          |
| Landkreis Dahme-Spreewald  |          |
| - Kataster- und Vermessungsamt: Vermessungsarbeiten in der Ortslage der Gemarkung Schlepzig            | Seite 9  |
| Amt Unterspreewald   |          |
| Öffentliche Ausschreibungen:   |          |
| - Stadt Golßen: Bahnhof 15a; 1. OG I.  | Seite 9  |
| - Stadt Golßen: Bahnhofstr. 15a; 3. OG r.  | Seite 9  |
| - Stadt Golßen: Hauptstraße 26, 1 WE   | Seite 10 |
| - Gemeinde Kasel-Golzig: OT Jetsch, Dorfstr. 34, 1 WE  | Seite 10 |
| - Gemeinde Steinreich: OT Sellendorf, Sellendorf 25, 1 WE  | Seite 10 |
| - Gemeinde Bersteland: Verpachtung landwirtsch. Flächen  | Seite 10 |
| - Amt Unterspreewald: Gartenhaus-Verkauf   | Seite 11 |
| Wasser- und Bodenverbände  |          |
| - Verbandsschau 2016 - Wasser- und Bodenverband "Nördlicher Spreewald"                                 | Seite 11 |
| Amtsgericht Lübben   |          |
| - Zwangsversteigerung GeschNr.: 52 K 25/13   | Seite 12 |

#### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald

Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Amt Unterspreewald**

#### Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amt Unterspreewald

Auf der Grundlage des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBI. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBI. I/16 Nr.5), in Verbindung mit §§ 140 Abs. 2 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBI. I/14, Nr. 32), wird von dem Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald vom 23.08.2016 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet des Amtes Unterspreewald.

## § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich rechtliche Widmung. Dazu gehören insbesondere Straßen, Wege, Geh- und Radwege, Plätze, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkplätze und Parkhäuser, Böschungen, Dämme, Entwässerungsanlagen, Rinnen und Gräben, Brücken, Unterführungen, Treppen und Rampen an der Straßenfront der Häuser soweit sie nicht eingefriedet sind. (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, alle der Allgemeinheit dienenden
- 1. Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern,
- 2. Ruhebänke, Brunnen-, Toiletten-, Fernsprech-, Wetter-schutzanlagen u. ä. Einrichtungen,
- Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen sowie Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen.
- (3) Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind die sich im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen und der öffentlichen Benutzung dienenden Anlagen der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe sowie der privaten Post- und Telekommunikationsunternehmen.

## § 3 Allgemeine Verhaltenspflichten

Die Benutzer der in § 2 bezeichneten Verkehrsflächen und Anlagen haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit oder Ordnung nicht beeinträchtigt sowie andere Benutzer nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt, behindert, gefährdet oder geschädigt werden.

#### § 4 Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen

(1) Die Verkehrsflächen, Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden. Vorübergehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweistafeln sind zu beachten.

- (2) Es ist insbesondere untersagt
- unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßengrund Hinweisschilder oder andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu verschmutzen oder anders als bestimmungsgemäß zu benutzen;
- 2. Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherheit von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
- Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen;
- 4. in Anlagen unbefugt Pflanzen und Sträucher aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst zu verändern;
- 5. in den Anlagen zu übernachten;
- in den Anlagen Zelte oder Campingfahrzeuge außerhalb der dafür gekennzeichneten Plätze aufzustellen;
- 7. in den Anlagen unbefugt Werbeträger oder Werbefahrzeuge aufzustellen;
- 8. die Anlagen zu befahren. Dies gilt nicht für Unterhaltungsund Notstandsarbeiten, das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Krankenfahrstühlen;
- 9. in den Anlagen Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände abzustellen;
- das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen in Anlagen.

## § 5 Verunreinigungen und störendes Verhalten

- (1) Störendes Verhalten und Verunreinigung der Verkehrsflächen, Anlagen und Einrichtungen ist verboten. Dies gilt insbesondere für
- das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Papier, Zigaretten, Kaugummis, Glas, Konservendosen oder sonstige Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen.
- 2. das Ablagern von Grünschnittabfällen.
- 3. das Urinieren/Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit.
- 4. das Reinigen von Fahrzeugen, Gefäßen und sonstigen Gegenständen, es sei denn, es erfolgt mit klarem Wasser. Zusätze von Reinigungsmitteln sind nicht erlaubt. Motor- oder Unterbodenwäschen bzw. sonstige Reinigungen, bei denen Öl, Altöl, Benzin o.ä. Stoffe in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser gelangen können, sind verboten.
- 5. das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer.
- 6. die Verschmutzung durch Kot von Tieren. Halter und mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von diesen Verunreinigungen verpflichtet.
- 7. das Füttern von wildlebenden Tieren, außer Wasservögeln.
- 8. den Konsum von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln auf Spielplätzen.
- 9. das unbefugte Bekleben, Besprühen oder Beschmieren von Anlagen, Einrichtungen oder privaten baulichen Anlagen.
- (2) Hat jemand Verkehrsflächen oder Anlagen auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis – verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen.
- (3) Gewerbebetriebe, die Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr anbieten, haben mindestens einen Abfallbehälter gut sichtbar aufzustellen. Dieser ist rechtzeitig zu leeren.

## § 6 Abfallentsorgung

- (1) Im Haushalt anfallender Abfall und Gewerbemüll darf nicht in öffentliche Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.
- (2) Sammelbehälter insbesondere für Altglas, Altpapier dürfen nur mit den dem Sammelzweck entsprechenden Materialien befüllt werden. Der Einwurf der Materialien darf nur Mon-

tag bis Samstag, ausgenommen an Feiertagen, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr erfolgen.

- (3) Abfallbehälter sowie Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt für Sperrmüll und sonstiges Sammelgut, soweit diese Gegenstände zum Abholen bereitgestellt werden. Verboten ist es auch, Abfälle oder Gegenstände für die Rohstoffwiederverwertung auf oder neben dafür bestimmte Behälter zu stellen.
- (4) Abfallbehälter, Sperrmüll oder Sammelgut, das eingesammelt werden soll, darf erst am Vorabend des vom Entsorger festgesetzten Termins ordnungsgemäß bereitgestellt werden. Die geleerten Abfallbehälter sind bis spätestens 09:00 Uhr des Folgetages der Entleerung von den Verkehrsflächen und Anlagen zu entfernen.
- (5) Der Veranlasser/Entsorger ist verpflichtet, die Abfallbehälter, Sperrmüll oder sonstiges Sammelgut zu dem angekündigten Termin einzusammeln. Der Termin ist so festzusetzen, dass Bereitstellung und Einsammlung in den Ablauf von 24 Stunden fallen.

## § 7 Gefahrenabwehr

- (1) Gegenstände einschließlich Schneeüberhang und Eiszapfen, die auf Verkehrsflächen, Anlagen oder Einrichtungen herabfallen können und dadurch Personen, Tiere oder Sachen gefährden, sind zu sichern. Ist dieses nicht möglich, so sind sie unverzüglich zu entfernen.
- (2) Zu den Verkehrsflächen oder Anlagen hin gelegene Kellerluken, Brunnen, Gruben und Schächte müssen mit festen Türen, Deckeln oder Gitterrosten verkehrssicher verschlossen sein. Schachtdeckel und andere Einrichtungen, die den Zugang zu Wasser-, Gas-, Elektrizitäts-, Fernmelde- oder ähnlichen dem öffentlichen Interesse dienenden Anlagen ermöglichen, sind so freizuhalten, dass ihre Benutzung von den Berechtigten jederzeit möglich ist.
- (3) Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, sind unverzüglich zu entfernen. Der Verkehrsraum ist über den Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freizuhalten. Anpflanzungen an Straßenkreuzungen und in Straßenkurven sind entweder durchsichtig oder so niedrig zu halten, dass durch sie die Übersicht über den Verkehr nicht behindert wird.
- (4) Das Anbringen von Stacheldraht zur Einfriedung von Grundstücken an Straßen und Anlagen ist verboten.
- (5) Frisch gestrichene Gegenstände an und auf Straßen, in den Anlagen und an den Einrichtungen müssen, solange sie abfärben, durch einen deutlichen Hinweis kenntlich gemacht werden.

## § 8 Halten und Führen von Tieren

- (1) Halter oder mit der Haltung/Aufsicht Beauftragte von Tieren, insbesondere von Rindern, Pferden, Schweinen, Ziegen und Schafen, haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Tiere nicht unbeaufsichtigt auf den Verkehrsflächen und Anlagen aufhalten oder unbeabsichtigt vom befriedeten Besitztum entweichen können.
- (2) Auf den Verkehrsflächen und in den Anlagen sind Tiere so zu führen, dass weder Personen, Tiere oder Sachen verletzt, beschädigt oder gefährdet werden.

#### § 9 Kinderspielplätze

- (1) Kinderspielplätze dienen nur dem Aufenthalt von Kindern bis zu einem Alter von 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesender Kinder verweilen.
- (2) Auf den o.g. Kinderspielplätzen dürfen Tiere mit Ausnahme von Blindenhunden nicht mitgeführt werden.

#### § 10 Lagerfeuer

- (1) Das gelegentliche Abbrennen von Lagerfeuern im Freien ist nur dann ohne die Einholung einer Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde im Sinne des § 7 Landesimmissionsschutzgesetz erlaubt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch nicht gefährdet oder belästigt wird. Eine Gefährdung oder Belästigung liegt in der Regel dann nicht vor, wenn alle nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt sind:
- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter.
- Es werden keine pflanzlichen Abfälle aus Haushaltungen und Gärten, sondern nur trockenes und naturbelassenes Holz (Scheitholz, Äste, Reisig) als Brennmaterial eingesetzt.
- 3. Es herrscht keine anhaltende Trockenheit;
- Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 ist das Abbrennen von Lagerfeuern in der Nähe von Wäldern, erntereifen Getreideflächen oder ähnlich leicht brennbaren Flächen nicht mehr zulässig.
- Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Person, die das Lebensalter von mindestens 18 Jahren vollendet hat, überwacht.
- 6. Die Überwachungsperson stellt sicher, dass das Feuer keine starke Rauchentwicklung oder Funkenflug verursacht und trägt Sorge dafür, dass soweit diese Erscheinungen eintreten, das Feuer mit bereit stehenden Mitteln sofort gelöscht wird.
- Der Mindestabstand zu einem Waldrand oder einer Ackerfläche mit ausgereiftem Getreidebestand oder ähnlich leicht brennbarem Bewuchs beträgt mindestens 50 m. Der Abstand zu Gebäuden oder baulichen Anlagen beträgt mindestens 5 m.
- (2) Es ist verboten, Gartenabfälle wie Rasenschnitt, frischer Baum- und Strauchschnitt und Laub, zu verbrennen. Ebenso ist es verboten, Holzabfälle aus gestrichenen, lackierten oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten und Ähnliches, zu verbrennen. Brandbeschleuniger dürfen ebenfalls nicht verwendet werden.

#### § 11 Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.
- (3) Die Hausnummer muss vom Gehweg und von der Fahrbahn der Straße, der das Grundstück zugeordnet werde, leicht erkennbar und deutlich sichtbar sein. Die Hausnummer ist an der Hauswand direkt neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht zur Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohngebäude zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen, ggf. separat anzubringen.
- (4) Bei einer Umnummerierung darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.

#### § 12 Mittagsruhe

Im Amtsgebiet ist an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (allgemeine Ruhezeit) jede Tätigkeit untersagt, die mit besonderer Lärmentwicklung verbunden ist und die allgemeine Ruhezeit stören könnte.

#### § 13 Ausnahmen

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die örtliche Ordnungsbehörde auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Die Ausnahmen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

## § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- gegen eine Vorschrift des § 3 zu den allgemeinen Verhaltenspflichten verstößt;
- 2. entgegen den Schutzpflichten des § 4 verstößt;
- 3. entgegen einer Vorschrift des § 5 eine Verunreinigung oder störendes Verhalten vornimmt;
- gegen eine Vorschrift des § 6 hinsichtlich der Abfallentsorgung verstößt;
- 5. entgegen den Bestimmungen des § 7 zur Vermeidung, Kenntlichmachung oder Absicherung von Gefahrenquellen handelt;
- 6. Tiere nicht entsprechend § 8 hält oder führt;

Nein:

Enthaltung:

Befangen:

 gegen eine Bestimmung zum § 9 zum Aufenthalt und Verhalten auf Kinderspielplätzen verstößt;

- 8. entgegen § 10 Abs. 1 ein Feuer ohne die erforderliche Genehmigung anzündet oder entgegen § 10 Abs. 2 verbotene Stoffe verbrennt.
- 9. entgegen den Bestimmungen des § 11 die Hausnummerierung vornimmt oder unterlässt;
- 10. gegen die Vorschrift des § 12 verstößt.
- (2) Verstöße gegen diese Verordnung können mit Geldbußen nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung geahndet werden.
- (3) Die Höhe des Bußgeldes regelt der in der Anlage befindliche Bußgeldkatalog.

#### § 15 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen ordnungsbehördlichen Verordnungen und alle übrigen entgegen-stehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Lübbener Straße und Zaucher Weg - Tisch-

vorlage

Golßen, 25.08.2016

gez. Jens-Hermann Kleine Amtsdirektor

## Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amt Unterspreewald

Anlage 1

| Verw | arnung | gs- und Bußgeldkatalog  |                       |                 |
|------|--------|---|-----------------------|-----------------|
| Nr.  | Par.   | Zuwiderhandlung   | Verwarn-<br>geld in € | Bußgeld<br>in € |
| 1    | § 3    | Verstoß gegen die allgemeinen Verhaltensregeln des § 3  | 10 - 35 €             | bis 1.000 €     |
| 2    | § 4    | Verstoß gegen die Schutzpflichten gegenüber Verkehrsflächen und Anlagen gemäß § 4                               | 10 - 35 €             | bis 1.000 €     |
| 3    | § 5    | Verunreinigen von Verkehrsflächen, Anlagen und Einrichtungen sowie störendes Verhalten                          | 10 - 35 €             | bis 500 €       |
| 4    | § 6    | Verstoß gegen die Vorschriften der Abfallentsorgung gemäß § 6   | 10 - 35 €             | bis 500 €       |
| 5    | § 7    | Verstoß gegen die Bestimmungen des § 7 zur Vermeidung,<br>Kenntlichmachung oder Absicherung von Gefahrenquellen | 10 - 35 €             | bis 1.000 €     |
| 6    | § 8    | Verstoß gegen die Vorschriften zum Halten und Führen von Tieren gemäß § 8                                       | 10 - 35 €             | bis 500 €       |
| 7    | § 9    | Verstoß gegen die Bestimmung zum § 9 zum Aufenthalt und Verhalten auf Kinderspielplätzen                        | 10 - 35 €             | bis 200 €       |
| 8    | § 10   | Anzünden eines Feuers ohne die erforderliche Genehmigung oder<br>Verbrennen von verbotenen Stoffe gemäß § 10    | 10 - 35 €             | bis 1.000 €     |
| 9    | § 11   | Verstoß gegen die Bestimmungen der Hausnummerierung oder Unterlassen der Hausnummerierung                       | 10 - 35 €             | bis 500 €       |
| 10   | § 12   | Verstoß gegen die Mittagsruhe gemäß § 12  | 10 - 35 €             | bis 200 €       |

#### Gemeinde Kasel-Golzig

| Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Be-  |   |        | Beschlussnummer: | 26-2016                              |            |  |
|--|---|--------|------------------|--------------------------------------|------------|--|
| schlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom |   |        | Tenor:           | Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Zuwe- |            |  |
| 15.08.2016 gefass  | st wurden, in ortsüblicher Weise in ihre  | m we-  |                  | gung Kita "Zwergenland" - He         | erstellung |  |
| sentlichen Inhalt ö  | ffentlich bekannt gemacht:                |        |                  | Fahrbahnbelag, Stellplätze und Ein   | nbindung   |  |
| Beschlussnummer  | r: 25-2016                                |        |                  | Bushaltestelle - Tischvorlage        |            |  |
| Tenor:   | Erteilung des gemeindlichen Einverne      | hmens  | Abstimmungs-     | _                                    |            |  |
|  | gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum            | Vorha- | ergebnis:        | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:      | 11         |  |
| ben: Erweiterung Bauschuttrecyclinganlage                  |   |        |                  | Davon anwesend:                      | 10         |  |
| durch Einrichtung Bereich zur zeitweiligen                 |   |        |                  | Ja:                                  | 10         |  |
|  | Lagerung von Minaral- bzw. Baustoffen auf |        |                  | Nein:                                | 0          |  |
|  | dem Grundstück in der Gemarkung Schiebs-  |        |                  | Enthaltung:                          | 0          |  |
|  | dorf, Flur 4, Flurstück 55, 57            |        |                  | Befangen:                            | 0          |  |
| Abstimmungs-   |   |        |                  |                                      |            |  |
| ergebnis:  | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:           | 11     | Beschlussnummer: | 27-2016                              |            |  |
|  | Davon anwesend:                           | 10     | Tenor:           | Auftragsvergabe Baumaßnahme:         | Ausbau     |  |
|  | Ja:                                       | 10     |                  | der Bushaltestellen im OT Kase       | el-Golzig, |  |

0

0

0

| Abstimmungs- |                                 |    |
|--------------|---------------------------------|----|
| ergebnis:    | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 11 |
|              | Davon anwesend:                 | 10 |
|              | Ja:                             | 10 |
|              | Nein:                           | 0  |
|              | Enthaltung:                     | 0  |
|              | Befangen:                       | 0  |
|              |                                 |    |

Beschlussnummer: 28-2016

Tenor: Abschluss eines Wegenutzungsvertra-

ges - Sonderwegenutzung zum Kieswerk

Schiebsdorf

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10

 Ja:
 10

 Nein:
 0

 Enthaltung:
 0

 Befangen:
 0

Beschlussnummer: 29-2016

Tenor: Durchführung des Teileinziehungsverfah-

rens für die Straße zum Kieswerk im OT

Schiebsdorf

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 24-2016

Tenor: Abschluss der 1. Änderungs-Vereinbarung

zum Landpachtvertrag 18/8800.1400.1 zwischen der Gemeinde Kasel-Golzig und

der Agrargenossenschaft Zieckau eG

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

#### Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

#### 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze -Stellplatzsatzung - der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg vom 20.04.2005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg hat in der Sitzung am 17.08.2016 die nachstehende 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung - beschlossen:

#### Art. I

Die Satzung wird wie folgt ergänzt:

## § 5 A Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) handelt, wer entgegen
  - § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt

- zu haben, diese nicht dauerhaft erhält und dauerhaft nicht zweckentsprechend nutzt.
- § 4 Abs. 1 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Garagen, Carport oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 79 Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

#### Art. II Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung- der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, den 19.08.2016

gez. Jens-Hermann Kleine

Amtsdirektor

#### Gemeinde Schönwald

## 1. Änderung der Stellplatzsatzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung- der Gemeinde Schönwalde vom 21.03.2005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald hat in der Sitzung am 01.08.2016 die nachstehende 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung - beschlossen:

#### Art. I

Die Satzung wird wie folgt ergänzt:

## § 5 A Ordnungswidrigkeiten

- 1. Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) handelt, wer entgegen
  - § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben, diese nicht dauerhaft erhält und dauerhaft nicht zweckentsprechend nutzt.
  - § 4 Abs. 1 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Garagen, Carport oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- 2. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 79 Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

#### Art. II Inkrafttreten

1. Die 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung- der Gemeinde Schönwald tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, den 05.08.2016

gez. Jens-Hermann Kleine Amtsdirektor Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.08.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 41-2016

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-

mens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Nutzungsänderung - Gebäude des ehem. Wasserwerks Schönwalde in Lagerhalle zum Abstellen von Gegenständen des Haushaltes oder Sportgeräte und angeschlossenem Büroraum

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 42-2016

Tenor: 1. Änderung der Satzung über die Herstel-

lung notwendiger Stellplätze -Stellplatzsat-

zung- der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 40-2016

Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für eine

Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks

1 der Flur 2, Gemarkung Schönwalde

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 43-2016

Tenor: Verpachtung gemeindeeigener Flächen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 44-2016

Tenor: Abschluss eines befristeten Mietvertrages

für die 1-Raum-Wohnung im Obergeschoss des Gebäudes Rietzneuendorfer Str. 1 im

**OT Waldow** 

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11

Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

**Gemeinde Unterspreewald** 

#### 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze -Stellplatzsatzung - der Gemeinde Unterspreewald vom 06.04.2005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald hat in der Sitzung am 10.08.2016 die nachstehende 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung - beschlossen:

#### Art. I

Die Satzung wird wie folgt ergänzt:

## § 5 A Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) handelt, wer entgegen
  - § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben, diese nicht dauerhaft erhält und dauerhaft nicht zweckentsprechend nutzt.
  - § 4 Abs. 1 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Garagen, Carport oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 79 Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

#### Art. II Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatzsatzung- der Gemeinde Unterspreewald tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, den 22.08.2016

gez. Jens-Hermann Kleine

Amtsdirektor

11

Wahlgebiet: Gemeinde Unterspreewald, OT Leibsch

Wahlbehörde: Amt Unterspreewald

#### Wahlbekanntmachung

für die Wahl am Sonntag, 18. September 2016 des Ortoboirotes des Ortotoiles I.

des Ortsbeirates des Ortsteiles Leibsch

Am 18. September findet die oben genannte Wahl statt.

Die Wahl dauert von 8:00 – 18:00 Uhr.

2.

Das Wahlgebiet des Ortsteils Leibsch bildet 1 allgemeinen Wahl-

bezirk.

Wahlbezirk 1701- OT Leibsch

Wahlraum: Feuerwehr, Leibscher Hauptstraße 21, 15910 Un-

terspreewald

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am

28.08.2016 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur wählen, wenn er im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Behinderte Wähler/innen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

#### 4.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 18.07.2016 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

#### 5. Für die Wahl des Ortsbeirates gilt:

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein Kreuz. Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein; er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.

Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

#### 6.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.

#### 7.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde

Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen – in den Einwohnermeldestellen:

Markt 1, 15938 Golßen nicht barrierefrei oder Hauptstraße 49, 15910 Schönwald barrierefrei

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr im Wahllokal eingeht. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- 2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- 4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein. Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Golßen, den 1. August 2016

gez. Leißner Wahlleiterin

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.08.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 35-2016

enor:

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung des Therapeutischen Kinder- und Jugendzentrum zur Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge 3. BA: Nutzungsänderung Mehrzweckgebäude mit 19 Betten - Gemarkung Neuendorf/See, Flur 5, Flurstücke 10/2 und 10/4

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
|---------------------------------|---|
| Davon anwesend:                 | 7 |
| Ja:                             | 7 |
| Nein:                           | 0 |
| Enthaltung:                     | 0 |
| Befangen:                       | 0 |

| Amt Unterspreewald -   |   |                                   | 3 -                | Nr. 1  | 0/2016     |
|--|---|-----------------------------------|--------------------|--|------------|
| Beschlussnummer:   | 29-2016   |                                   |                    |  |            |
| Tenor:   | Außerplanmäßige Ausgaben nac<br>Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfass<br>Landes Brandenburg-Bauvorhab<br>stellung eines Gas-Netzhausa | sung des<br>en: Her-<br>anschluss |                    | Stadt Golßen  n. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolge n der Sitzung des Hauptausschuss |            |
| Alaskinson on  | Bauhof/Jugendklub, Hauptstraße<br>15910 Unterspreewald OT Neu Lü  |                                   | 03.08.2016 gefasst | wurden, in ortsüblicher Weise in ih<br>entlich bekannt gemacht:                  |            |
| Abstimmungs-<br>ergebnis:  | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:   | 9                                 |                    | <u> </u>   |            |
| ergebriis.   | Davon anwesend:   | 7                                 | Beschlussnummer:   |  |            |
|  | Ja:   | 7                                 | Tenor:             | Absetzcontainer als Austausch für  |            |
|  | Nein:   | 0                                 |                    | ge Laubcontainer in der Stadt Gol<br>den dazugehörigen Orts-und Geme             |            |
|  | Enthaltung:   | 0                                 |                    | len  | siriuetei- |
|  | Befangen:   | 0                                 | Abstimmungs-       |  |            |
| Beschlussnummer:   | 30-2016   |                                   | ergebnis:          | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:  | 5          |
| Tenor:   | Auftragsvergabe Bauvorhaben:  | Herstel-                          |                    | Davon anwesend:  | 5          |
|  | lung Gas-Netzhausanschluss  | Bauhof/                           |                    | Ja:<br>Nein:   | 5<br>0     |
|  | Jugendklub, Hauptstraße 67/68   |                                   |                    | Enthaltung:  | 0          |
|  | Unterspreewald OT Neu Lübbena   |                                   |                    | Befangen:  | 0          |
|  | EWE Netz GmbH, Cloppenburger 26133 Oldenburg  | Str. 302,                         |                    | S  |            |
| Abstimmungs-   | 20100 Gladilbaig  |                                   | Beschlussnummer:   |  |            |
| ergebnis:  | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:   | 9                                 | Tenor:             | Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sa  |            |
|  | Davon anwesend:   | 7                                 |                    | der 3-Zimmer-Wohnung 1.OG recht<br>straße 5 in 15938 Golßen -Los 1: F            |            |
|  | Ja:   | 7                                 |                    | gerarbeiten  | ilo301110  |
|  | Nein:<br>Enthaltung:  | 0<br>0                            | Abstimmungs-       | 9  |            |
|  | Befangen:   | 0                                 | ergebnis:          | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:  | 5          |
|  | 3.  |                                   |                    | Davon anwesend:  | 5          |
| Beschlussnummer:   |   |                                   |                    | Ja:<br>Nein:   | 5          |
| Tenor:   | Auftragsvergabe - Bauvorhabe  |                                   |                    | Enthaltung:  | 0<br>0     |
|  | bahnmarkierungsarbeiten der Ordungsstraße von Neuendorf am S  |                                   |                    | Befangen:  | 0          |
|  | Leibsch an die Fa. STRA-PARk  |                                   |                    | <u> </u>   |            |
|  | Trebbus 67 a, 03253 Doberlug-Kir  | ,                                 | Beschlussnummer:   |  |            |
| Abstimmungs-   |   |                                   | Tenor:             | Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sa der 3-Zimmer-Wohnung 1.OG rech                   |            |
| ergebnis:  | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend:   | 9<br>7                            |                    | straße 5 in 15938 Golßen -Los 2: El  |            |
|  | Ja:   | 7                                 |                    | beiten   |            |
|  | Nein:   | 0                                 | Abstimmungs-       |  |            |
|  | Enthaltung:   | 0                                 | ergebnis:          | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:  | 5          |
|  | Befangen:   | 0                                 |                    | Davon anwesend:  | 5          |
| December of the control of the contr | 00 0010   |                                   |                    | Ja:<br>Nein:   | 5<br>0     |
| Beschlussnummer: Tenor:  | 1. Änderung der Satzung über die  | Herstel-                          |                    | Enthaltung:  | 0          |
| TOTIOT.  | lung notwendiger Stellplätze -Stel  |                                   |                    | Befangen:  | 0          |
|  | zung- der Gemeinde Unterspreew  | •                                 |                    |  |            |
| Abstimmungs-   |   | _                                 | Beschlussnummer:   |  |            |
| ergebnis:  | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend:   | 9<br>7                            | Tenor:             | Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sa der 3-Zimmer-Wohnung 1.0G rech                   |            |
|  | Ja:   | 7                                 |                    | straße 5 in 15938 Golßen -Los 3: B   |            |
|  | Nein:   | 0                                 |                    | lagsarbeiten   |            |
|  | Enthaltung:   | 0                                 | Abstimmungs-       |  | _          |
|  | Befangen:   | 0                                 | ergebnis:          | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend:                                  | 5<br>5     |
| Beschlussnummer:   | 33-2016   |                                   |                    | Ja:  | 5          |
| Tenor:   | Erteilung des gemeindlichen Ei  | inverneh-                         |                    | Nein:  | 0          |
|  | mens gem. Baugesetzbuch (Bau  | GB) zum                           |                    | Enthaltung:  | 0          |
|  | Vorhaben: Errichtung einer Grun   |                                   |                    | Befangen:  | 0          |
|  | einfriedung, Gemarkung Neu Li<br>Flur 6, Flurstück 60/3   | uppenau,                          | Beschlussnummer:   | 81-2016  |            |
| Abstimmungs-   | i iai o, i iaistaon oo/o  |                                   | Tenor:             | Stellungnahme im Rahmen der Aus  | baustre-   |
| ergebnis:  | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:   | 9                                 |                    | cke Berlin-Dresden zur Einrichtur  | ng eines   |
|  | Davon anwesend:   | 7                                 |                    | zeitlich begrenzten Baustoffaufber   |            |
|  | Ja:<br>Nein:  | 7                                 |                    | platzes außerhalb der Ortslage an  |            |

0

0

0

Nein:

Enthaltung:

Befangen:

und Abschluss eines Vertrages zur Nutzung

gemeindlicher Straßen und Flurstücke im

Rahmen dieser Baustoffaufbereitung -

Tischvorlage - in Abänderung des Wortlau-

tes

5

5

5

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 5
Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 66-2016

Tenor: Antrag auf Erlass von Säumniszuschlägen,

Mahngebühren und Vollstreckungsgebüh-

ren

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 5
Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 67-2016

Tenor: Antrag auf Erlass von Säumniszuschlägen

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:

Davon anwesend: 5
Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

#### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald Der Landrat

## Bekanntmachung Vermessungsarbeiten in der Ortslage der Gemarkung Schlepzig

In der Gemarkung Schlepzig wurde die Liegenschaftskarte erneuert und in die digitale Führung im Nachweis des Automatisierten Liegenschaftskataster Informationssystems (ALKIS) überführt. Bei der Erstellung der automatisierten Liegenschaftskarte wurde nur ein Teil der baulichen Anlagen vermessen. Zur Vervollständigung des Datenbestandes und zur qualitativen Verbesserung sollen die bislang nicht vermessenen Gebäude der Ortslage aufgemessen werden.

Aufgemessen werden alle nichteinmessungspflichtigen Gebäude, das heißt Gebäude, die vor dem 28.11.1991 errichtet wurden.

Das Projekt wird vom Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald ausgeführt.

Kosten für die Eigentümer entstehen nicht.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten. Das Betretungsrecht im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen ergibt sich nach § 18 des Gesetzes über das Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG vom 27.05.2009 zuletzt geändert am 13.04.2010).

Sie werden gebeten, den Mitarbeitern des Kataster- und Vermessungsamtes Zugang zu Ihren Grundstücken zu ermöglichen. Geplanter Zeitraum für die örtlichen Arbeiten ist von August bis Dezember 2016.

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch unter 03546/202763 (Herr Damerow) bzw. 202703 (Frau Killiches oder während der

Sprechzeiten (Di. 8 - 18 Uhr, Do. 8 - 16 Uhr) zu dem Verfahren informieren.



#### **Ausschreibungen Amt Unterspreewald**

#### Die Stadt Golßen informiert

#### -Öffentliche Ausschreibung-

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 1. OG und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 60,69 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 442,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 327,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 115,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 654,00 €. Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald Bauamt / Wohnungsverwaltung Frau Waldschock Markt 1 15938 Golßen Tel. 035452 384-124 bauamt@unterspreewald.de

#### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 15a in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 3. OG und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 64,15 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 470,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 345,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 125,00 €/mtl zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 690,00 €. Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1

15938 Golßen

Tel. 035452 384-124

bauamt@unterspreewald.de

#### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 74.79 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen. Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 499,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 344,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 155,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 688,00 €. Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

#### Die Gemeinde Kasel-Golzig informiert

#### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Kasel-Golzig vermietet ab sofort in OT Jetsch, Dorfstr. 34 in 15938 Kasel-Golzig eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 43,00 m². Die Küche ist ausgestattet mit PVC-Fußbodenbelag und einem Fliesenspiegel. Im Bad befinden sich Badewanne, Waschbecken und ein Toilettenbecken. Die Wände und der Fußboden sind gefliest.

Die Warmmiete beträgt 300,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 360,00 €. Energieverbrauchsausweis: 164,3 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1927.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

#### Die Gemeinde Steinreich informiert

#### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m².

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 694,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 504,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 190,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 1.008,00 €. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald Bauamt/Wohnungsverwaltung Frau Waldschock Markt 1 15938 Golßen Tel. 035452 384-124 bauamt@unterspreewald.de

#### Die Gemeinde Bersteland informiert

#### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Bersteland verpachtet ab 01.01.2017 die nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Flächen.

Die genannten Flächen werden als Komplettpaket zu Gunsten eines Bewerbers verpachtet.

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an aktive, ortsansässige Landwirte.

Die Nutzungsarten sind beizubehalten. Pflugtausch ist notwendig.

Ihre schriftliche Bewerbung mit einem Angebot zur Pachthöhe richten Sie bitte bis zum 12.09.2016 an das

Amt Unterspreewald, Bauamt, Frau Paul

Nebenstelle Schönwalde, Hauptstr. 49, 15910 Schönwald Tel. 035474 206227, bauamt@unterspreewald.de

#### Landwirtschaftliche Flächen Gemarkung Niewitz

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe in ha | Ackerland in ha | Grün-<br>land<br>in ha |
|-----------|------|-----------|-------------|-----------------|------------------------|
|           |      |           |             | Pacht-          | Pacht-                 |
|           |      |           |             | fläche          | fläche                 |
| Niewitz   | 1    | 16        | 0,2500      | 0,2500          |                        |
| Niewitz   | 1    | 116       | 0,0690      | 0,0690          |                        |
| Niewitz   | 1    | 203/1     | 0,5267      | 0,5267          |                        |
| Niewitz   | 1    | 203/2     | 1,4143      | 0,0800          |                        |
| Niewitz   | 1    | 204       | 0,0150      |                 | 0,0150                 |
| Niewitz   | 1    | 208       | 0,1630      | 0,1630          |                        |
| Niewitz   | 1    | 308       | 0,3594      | 0,3594          |                        |
| Niewitz   | 2    | 236       | 0,2802      | 0,1143          |                        |
| Niewitz   | 2    | 175       | 0,2350      | 0,1492          |                        |
| Niewitz   | 5    | 16        | 0,6839      | 0,6839          |                        |
|           |      |           | 3,9965      | 2,3955          | 0,0150                 |

#### Das Amt Unterspreewald schreibt öffentlich aus



Ein Gartenhaus; Größe: ca. 4 X 4 m. Die Firsthöhe beträgt ca. 2,70 m, die Höhe der Traufe ca. 2 m.

Baujahr: 2004.

Das Gartenhaus ist eigenständig abzubauen und abzutransportieren

Verkauf nach Höchstgebot.

Interessenten richten ihr Angebot bitte bis zum 15. September

2016 an das

Amt Unterspreewald Kennwort: Gartenhaus

Ordnungsamt Markt 1 15938 Golßen.

#### Wasser- und Bodenverbände

#### Verbandsschau 2016

Durch den Wasser- und Bodenverband "Nördlicher Spreewald" ist in der Zeit von Ende September bis Anfang Oktober dieses Jahres geplant, die Verbandsschau mit den gewählten Schaubeauftragten sowie mit Vertretern der Gemeinden und Städte, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchzuführen.

|  | Termin und Ort der Verbandsschau  |
|--|---|
| Schaubereich 1<br>Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf,<br>Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz   | Mittwoch, 06.10.2016 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben                                |
| Schaubereich 2 Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz         | Montag, 19.09.2016<br>Uhrzeit: 09.00<br>Treffpunkt: Schönwalde, Haus Kulick                           |
| Schaubereich 3 Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow, Zaue, Jessern   | Mittwoch, 21.09.2016 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz                |
| Schaubereich 4 Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow  | Montag, 26.09.2016<br>Uhrzeit: 09.00<br>Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz            |
| Schaubereich 5 Alt Zauche, Wußwerk, Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen                                   | Dienstag, 27.09.2016 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz                |
| Schaubereich 6 Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau  | Mittwoch, 28.09.2016 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen   |
| Schaubereich 7 Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt | Donnerstag, 29.09.2016 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen |
| Schaubereich 8 Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder  | Dienstag, 04.10.2016 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen   |
| Schaubereich 9<br>Leibe, Lübbenau, Ragow   | Donnerstag, 06.10.2016<br>Uhrzeit: 09.00<br>Treffpunkt: Rathaus Lübbenau                              |
| Schaubereich 10<br>Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde,<br>Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen   | Dienstag, 20.09.2016<br>Uhrzeit: 09.00<br>Treffpunkt: Schönwalde, Haus Kulick                         |

#### **Amtsgericht**

Amtsgericht Lübben (Spreewald) Geschäfts-Nummer: 52 K 25/13 den 22.7.2016

11219 qm

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Montag, dem 12.9.2016 um 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald) in Lübben, Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II

die im Grundbuch von Falkenhain Blatt 221 eingetragenen Grundstücke

#### Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lfd.Nr. 7 (ehemals Nr. 4)

Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 375, Landwirtschaftsfläche, Falkenhain, 6881 qm

Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 376, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Wasserfläche,

#### Lfd.Nr. 8

Falkenhain.

Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 129, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Falkenhain, 15930 gm

#### Lfd.Nr. 9

Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 131, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Falkenhain, 25380 gm

#### Lfd.Nr. 10

Gemarkung Falkenhain, Flur 3, Flurstück 43, Waldfläche, Falkenhain. 6970 gm

#### Lfd.Nr. 11

Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 447, Landwirtschaftsfläche, Falkenhain, 2892 gm

Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 448, Verkehrsfläche, Dahme-Radweg, 25 qm

Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 445, Verkehrsfläche, Dahme-Radweg, 84 qm

Gemarkung Falkenhain, Flur 1, Flurstück 446, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Falkenhain, 3179 gm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um Landwirtschafts-, Wald- und Ackerflächen, Wasserflächen sowie um Teile des Dahme-Radweges.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.3.2014 bzw. 2.3.2016 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt auf:

 Flurstück 43:
 4.250,00 ∈ 

 Flurstücke 375 und 376:
 193.100,00 ∈ 

 Flurstück 129:
 27.700,00 ∈ 

 Flurstück 131:
 270.000,00 ∈ 

 Flurstücke 445, 446, 447 und 448:
 5.140,00 ∈ 

Eine Barzahlung im Termin ist nicht möglich.

Zusatz: im Internet unter www.zvg.com oder www.zvg-portal.de

#### Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abzugeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Michelchen Rechtspflegerin



#### **Nichtamtlicher Teil**

#### Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

#### Stellenausschreibung

Das Amt Unterspreewald beabsichtigt zum nächst möglichen Zeitpunkt für die in Trägerschaft des Amtes Unterspreewald befindlichen Kindertagesstätten "Haus des Kindes" in Golßen, "Regenbogen" in Schönwalde und für die Kita der Gemeinde Rietneuendorf-Staakow "Eichhörnchen" in Rietzneuendorf, jeweils die Stelle einer/s

#### Erzieher/in

neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt unbefristet bei einer Vergütung der Entgeltgruppe S 8a der Anlage C zum TVöD. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit (Grundarbeitszeit) beträgt 30 Stunden.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Interessenten richten ihre Bewerbung mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (keine Onlinebewerbung) bitte bis zum 15. September 2016 (Posteingang) an das

Amt Unterspreewald Kennziffer: 36500 Personalbüro Markt 1 15938 Golßen.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden durch das Amt Unterspreewald nicht übernommen. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

#### "Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr"

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres



#### Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr Falkenhain Oberbrandmeister

#### **Kurt Lehmann**

geb. 24.05.1954 gest. 08.08.2016

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Unterspreewald

Golßen, im August 2016



#### Information der Verwaltung

Aus krankheitsbedingten Gründen ist das Einwohnermeldeamt am Hauptsitz Golßen

jeweils am Dienstag von:

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr und

für dringende Anliegen mittwochs von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

#### geöffnet.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt am Nebensitz Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde - Telefon: 035474 206-224

## und das Einwohnermeldeamt am Nebensitz Schönwalde jeweils am Donnerstag von:

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr und

für dringende Anliegen montags von 9: 00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

#### geöffnet.

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt am Hauptsitz Golßen, Markt 1, 15938 Golßen – Telefon: 035452 384-123.

Kurzfristige Änderungen werden von der Verwaltung in der Presse und auf der Hompage des Amtes Unterspreewald www.@unterspreewald.de bekanntgemacht.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 7. Oktober 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Freitag, der 23. September 2016

## Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

#### Kara im Lutkiland

Am 24. Juni 2016 nahm uns die gesamte Schülerschar der Grundschule Schönwalde mit auf eine fantasievolle Reise in das Land der Sagen und Mythen unserer Heimat – der Lausitz. Nachdem wir bei unserer Schulprogrammfortschreibung "Meine Heimat hat eine wechselvolle Geschichte" festgestellt hatten, dass wir auch in unseren Dörfern Spuren der Sorben und Wenden finden – in Wörtern, Ritualen und Festen - entschlossen wir uns zur Aufführung des Musicals "Kara im Lutkiland". Das Musical wurde erstmalig an einer Schule einstudiert, nachdem es bereits erfolgreich vom Kindermusical Cottbus uraufgeführt wurde. Durch die Unterstützung der Kulturakademie Lausitz und kofinanziert durch die Stiftung für das sorbische Volk gingen wir im Herbst mit professioneller Hilfe durch Herrn Apel das Projekt an. Nach Tanz- und Schauspielübungsstunden, einer Osterprojektwoche, dem Sammeln von Geldern bei einem Sponsorenlauf und durch betriebliche Sponsoren fuhren wir alle ins "Teichland" und verlebten einen schönen Tag zu Beginn der Projektwoche. Nach mehreren Proben und dem Einrichten der Halle gab es zwei Aufführungen des Musicals mit z.T. unterschiedlichen Darstellern. Insgesamt erlebten ca. 500 Zuschauer ein Musical auf höchstem Niveau. Die Darsteller trotzten den großen Anstrengungen an diesem "Hitzetag" und zeigten überwältigende Leistungen. Wer nicht auf der Bühne stand, hatte Aufgaben in der Halle übernommen. Einige Gäste wurden von zwei Mädchen in Spreewaldtracht mit Brot und Salz empfangen. Alle Zuschauer konnten sich in speziellen Programmheften über die Handlung und die Darsteller informieren. Auch das Bühnenbild, die Kostüme, die Tänze oder der Gesang der Solisten und des Chores wurden mit viel Applaus bedacht.

Vielen Dank allen Sponsoren, den Eltern und Kollegen der Schule, den Technikern, dem Hausmeister und dem Bauhof, der Gemeinde Schönwald und dem Amt Unterspreewald. Ganz besonders danken wir Herrn Apel, unserem Regisseur, der Choreografin Liset Fischer und besonders der Projektleiterin Frau Susann Herrmann.

M. Steinbach Schulleiterin der Grundschule Schönwalde



#### Kita "Wirbelwind"- Neu Lübbenau

#### Einfach mal "Danke" sagen

Am regnerischen 14. Juli 2016 gestalteten die Vorschulkinder und künftigen Lernanfänger der Kita. Neu Lübbenau mit ihren Eltern ihren offiziellen Kindergarten- Abschied, zu dem auch wir Erzieherinnen (Jana Kindermann, Henrike Baermann, Carola Beyer & Evelin Lehmann-Barduhn) eingeladen worden sind. Treffpunkt war das Feuerwehrgerätehaus in Leibsch und der nahegelegene Leibscher Backofen.

An liebevoll gedeckten Tischen in ungezwungen - traditioneller Atmosphäre, bei reichlich Speis und Trank und selbst gebackener Pizza, ließen wir es uns alle so richtig gut ergehen.

Die große Vorfreude der Kinder auf ihre Schultüten und die freundlichen Worte, die Herr Andreas Grau an uns Erzieherinnen richtete, waren sehr wohltuend.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Eltern der Käfergruppe der Kita Neu Lübbenau für den gelungenen, einfach schönen Abend - insbesondere bei Isabel & Oliver Lindorf, bei Familie Lehmann aus Märkische Heide OT Wiese sowie bei Stefanie & Andreas Grau.

Ein sehr großes Dankeschön geht heute gleichzeitig auch an alle Mitarbeiter rund um Gianna & Marcel Schwadtke vom Autohaus für die reichhaltige Kindertags-Bastelsachen-Spende.

Im Namen meines Teams der Kindertagesstätte Neu Lübbenau: Evelin Lehmann-Barduhn Kita.-Leitung

#### Klasse 3 der Grundschule Schönwalde

#### Unsere Abschlussfahrt nach Glashütte

Die Klasse 3 der Grundschule Schönwalde fuhr vom 6. Juli bis zum 8. Juli nach Glashütte in die Museumsherberge.

Alle Tage wurden von uns Schülern und unserer Lehrerin gut vorbereitet und organisiert.

Am Mittwoch gingen die Mädchen, nachdem wir unsere Zimmer bezogen hatten, gleich in die Töpferei und konnten dort am Ton unsere Kreativität und unseren Ideenreichtum unter Beweis stellen.

Die Jungen lernten mehr über das Handwerk eines Schmieds kennen. Jeder schmiedete dort ein Messer.

Am nächsten Tag sollten wir bei einer Waldrallye an 6 Stationen unser Wissen, unsere Teamfähigkeit und unser Geschick zeigen. Super organisiert von Reimund Ebert und seinem Team hatte es riesigen Spaß gemacht und die beste Gruppe hatte gewonnen. Auch der Nachmittag wurde wieder interessant gestaltet. Herr Keyenboard, ein Sozialpädagoge, zeigte uns in einer Gruppe wie man richtig klettert und die der anderen Gruppe wurde gezeigt, wie man mit Pfeil und Bogen umgeht.

Der Badeteich war dann eine große Abkühlung für uns.

Ein großes Dankeschön an Kathi für die tolle Versorgung und an Ronny unserer Begleitperson für die gelungene Klassenfahrt, an die wir noch lange Zeit zurückdenken werden. Vielen Dank.

Die Schüler der Klasse 3 und ihre Klassenlehrerin Frau Raschke



Auswertung und Einschätzung nach der Waldralley durch eine Praktikantin von der Oberförsterei Baruth

## Sommerferien im "Haus des Kindes" in Golßen

Sommerzeit lädt ein von Gewohnheiten abzuweichen und sich besondere Anlässe und Ereignisse zu schaffen, die als schöne Erinnerungen lange in unserem Gedächtnis verweilen sollen. Abwechslungsreich und mit vielen Aktivitäten gestalteten sich die Kinder mit ihren Erzieherinnen gemeinsame schöne und lehrreiche Stunden. Auftakt für die Sommerferien war eine Kutschfahrt mit Kutscher Herr Strauch. Er kutschierte die Kinder durch die Natur bis zur Kanow Mühle, welche von Familie Behrendt betrieben wird. Ein Herzliches Dankeschön für die interessanten Geschichten rund um die Mühle und ihrem Kobold. Wir besichtigten die Mühle von oben bis unten und durften frisch gepresstes Leinöl kosten. Dieser Tag endete im Schwimmbad Golßen bei einem abkühlenden Bad, welches bei dieser Hitze für die Kinder doppelt so viel Spaß bedeutete.







Die kleineren Kinder unseres Hauses starteten ihre Sommerzeit in unserer Kita mit einem Ausflug in den Tierpark Dahme. Sie widmeten sich ihrem Projekt "Alles was schleimt

brummt und summt". Die Kinder entdeckten auf ihrer Suche im Tierpark allerlei Insekten, welche sie beobachten konnten. Bei einem gemütlichen Mittagessen im Stadtbad Dahme genossen sie das schöne Wetter und freuten sich schon auf ein Eis in Yanni's Eisdiele am Dahmer Marktplatz. Zufrieden und erschöpft ging es dann mit dem Bus wieder zurück nach Golßen.

Bei super schönem Sommerwetter veranstalteten die Kinder tolle Matschtage an unserer Wasseranlage auf dem Kita-Spielplatz, bauten Buden auf der Wiese oder flitzen mit den Fahrzeugen über unseren Kindergartenhof. Es kam den Kindern die Idee, den Wasserspielplatz in Lübben zu besuchen.





So fuhren wir nach Lübben und verbrachten dort schöne Stunden auf dem Wasserspielplatz. Wie in jedem Jahr fuhren wir auch zur Firma Amelang von der wir täglich unser Mittagessen beziehen. Herr Amelang und sein Team nahmen uns mit an die großen Kochtöpfe und wir staunten über die riesigen Kellen, die zum Schöpfen benötigt werden. Danke an Herrn Amelang und sein Team für die interessante Führung und für seine Zeit, die er für uns aufbrachte denn wir haben gelernt in so einer großen Küche muss es immer flott gehen, sonst brennt unser Essen an!



Unsere jüngeren Kinder begaben sich auf einen Ausflug nach Drahnsdorf. Mit dem Bus ging es geradewegs ins Dorf zum Vereinsgebäude des "Michael Schumacher Vereins Drahnsdorf". Nun konnte hier der Einstieg in das neuen Projekt: " Was is(s) t gesund?" in Form eines kleinen Festes begonnen werden. Es wurde zum Mittag eine regionale Köstlichkeit von den Kindern selbst hergestellt – Quark mit Leinöl und Kartoffeln. Danke an unsere Eltern, die so reichhaltig und vielfältig gesunde Lebensmittel mitgeschickt haben. Somit konnten wir mit den Kindern eine gesunde Vespermahlzeit herrichten und mit unseren Eltern diesen schönen Tag gemütlich ausklingen lassen.







Wir wissen, dass Gemüse und Obst sehr gesund und wichtig auf unserem Speiseplan sind. Wo das Gemüse genau angebaut wird und welche Maschinen und Gerätschaften man dazu benötigt zeigte uns Herr Knösels auf seinem Hof und seinen Feldern. Wir durften ihn und

seine Männer den ganzen Tag begleiten, die Traktoren, der Gurkenflieger, der Mähdrescher ... alles hat er uns gezeigt und natürlich durften wir uns auch ins Fahrerhaus setzen.

Nachdem wir uns alles angesehen hatten und fleißig Gurken ernteten, wurden wir noch mit köstlichen Grillwürstchen und Brause bewirtet, so dass wir gestärkt wieder zurück in den Kindergarten gingen. Wir möchten uns herzlich bei der Familie Knösels und ihrem Team für diesen tollen Tag bedanken.

Unseren Krippenkindern wurde es auch nie langweilig. Mit Musik ging es in die Sommerzeit. Die Kinder bastelten mit ihren Erzieherinnen Musikinstrumente und brachten auch einige von zu Hause mit, um gemeinsam zu musizieren.

Auf Grund einiger Regentage verlegten wir unser geplantes Sportfest vom großen Sportplatz in den Sportraum der Kita. Hier trainierten wir unsere Muskeln und übten zu balancieren, zu hüpfen und zu springen.

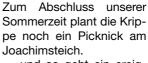




Ausflüge wie zum Beispiel zum Zirkuszelt zählten zu den besondere Höhepunkten in unserer Sommerzeit.

Unsere alljährliche Wanderung nach Landwehr zu "Tante Elke" war wieder ein sehr gelungener Tag. Elke Lehmann, unsere liebe "Küchenfee" hatte wieder zu sich eingeladen. Mit Freude und Hingabe hatte sie den Kindern den Spielplatz einladend dekoriert. Mit der Unterstützung unserer Eltern konnte Elke ein schmackhaftes und gesundes Mahl zubereiten.





... und so geht ein ereignisreiches und aufregendes Kindergartenjahr zu Ende.



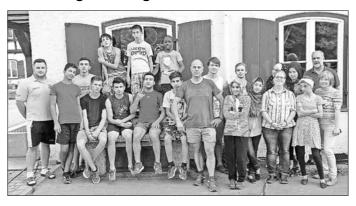
Wir verabschieden uns von unseren "Großen" und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg beim Lernen in der Schule und allen Lesern und Leserinnen den Eltern und Großeltern der Kinder unseres Hauses wünschen wir noch eine schöne Sommerzeit und erholsame Stunden.

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine weitere gute Zusammenarbeit im neuen Kindergartenjahr 2016/2017.

Die Kinder der Kita "Haus des Kindes" Golßen das gesamte Erzieher-Team und die Leitung des Hauses.

#### Jugendarbeit im Amtsbereich

#### Jugendintegration bei Harzfahrt



Gruppenfoto vor der Jugendherberge Goslar mit unseren Kooperationspartnern vom Nationalpark Harz.

Zu Beginn der Sommerferien reisten 16 Jugendliche aus dem Landkreis Dahme-Spreewald in den Harz; die Unterbringung erfolgte in der Jugendherberge Goslar. Während der fünftägigen Tour ging es insbesondere um das interkulturelle Miteinander: Deutsche Jugendliche und Jugendliche aus Syrien, Afghanistan, Tschetschenien sowie dem Tschad lernten einander bei offenen Angeboten kennen. Auf dem Programm standen Wandern, Fußball, Volleyball und Tischtennis, aber auch die regionale Kultur und Geschichte wurde erkundet. Dunkel ging es zuweilen bei der Besichtigung der Rübeländer Tropfsteinhöhlen zu, die bei den schwülwarmen Temperaturen eine schöne Abkühlung boten. Höhepunkt der Fahrt war im geografischen wie im sportlichen Sinne die Besteigung des höchsten Berges in Norddeutschland, dem Brocken (1142 Meter über dem Meeresspiegel). Alle Teil-

nehmer bestanden den Aufstieg mit Bravour. Der Brocken befand sich zu DDR-Zeiten unmittelbar an der einstigen innerdeutschen Grenze, und teilweise konnten die Jugendlichen den gut erhaltenen Kolonnenweg entlangwandern; dieser befand sich am ersten Zaun vom Eisernen Vorhang; dabei entwickelten sich auch Gespräche über Flucht und Verfolgung. So berichtete die 14-jährige Afghanin Soraya aus dem Flüchtlingsheim Zützen: "Wir sind in Griechenland über 60 Kilometer gelaufen."

Wer wollte, konnte am Abend einen Vortrag über die Geschichte der innerdeutschen Grenze vom Zeitzeugen und Autor Dietmar Schultke besuchen; er berichtete unter anderem, dass bis zum Berliner Mauerbau 2,7 Millionen DDR-Bürger nach Westdeutschland geflüchtet waren. Die aus Tschetschenien stammende 14-jährige Zareta, die ebenfalls im Heim Zützen wohnt, meinte nach dem Vortrag: "Das ist ja furchtbar, dass an der Grenze auf Flüchtlinge geschossen wurde." Und der aus Groß Wasserburg stammende 15-jährige Henry zeigte sich froh: "Der Vortrag hat mir so gut gefallen, da habe ich mir gleich ein Buch gekauft und signieren lassen."

Die Integrationsfahrt wurde von den DRK-Jugendsozialarbeitern Dietmar Schultke, Anja Audorf und Marcus Rutsche organisiert, Kooperationspartner war der Nationalpark Harz, die finanzielle Unterstützung erfolgte über das Jugendamt des Landkreises Dahme-Spreewald.

Text & Foto: Dietmar Schultke

#### Mitteilung der Stadt Golßen

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von ganz!!! Golßen,

wir, die Stadtverordneten und der Bürgermeister suchen Mitmenschen aus unserer Stadt, mit sorbisch/wendischen Wurzeln, wo mindestens bis zu den Ur-Urgroßeltern der Geburtsort Golßen oder einer seiner heutigen Orts-, Stadt- oder Gemeindeteile war und in deren Familie einmal sorbisch/wendisch gesprochen bzw. gesungen wurde.

Bitte melden Sie sich beim Bürgermeister oder Ortsvorsteher oder einem Stadtverordneten oder Ortsbeiratsmitglied.

Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister, Hartmut Laubisch

#### Mitteilungen der Gemeinden

#### **Gemeinde Drahnsdorf**

#### **Einladung zum Dorffest in Krossen**

am 10.09. - 11.09.2016

10.09.2016

ab 14:00 Uhr Wettkämpfe für Groß und Klein

mit Prämierung

Hüpfburg

ab 14:30 Uhr Kaffeetafel und gemütliches Beisammen-

sein

um 15:30 Uhr Theateraufführung der Krossener Kinder

ab 20:00 Uhr Disco mit Frau Bulicke

11.09.2016

ab 11:00 Uhr Frühschoppen begleitet von

Manfred Gehre auf dem Saxofon

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es lädt ein: Der Krossener Heimatverein

#### "Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr"

Wir trauern um unseren Wehrführer Oberbrandmeister

## ANY ON

#### **Kurt Lehmann**

Wir verlieren mit ihm einen Kameraden, der sich engagiert für die Feuerwehr Falkenhain eingesetzt hat.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten und versuchen, die Arbeit in seinem Sinne fortzusetzen.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Falkenhain

#### Falkenhain hat gefeiert

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr - dieses Jubiläum stand im Mittelpunkt der Feierlichkeiten am 28. Mai in Falkenhain. Bei schönstem Sonnenschein wartete wieder ein abwechslungsreiches Programm auf die zahlreichen Gäste. Großen Spaß hatten die Kinder auf der Hüpfburg und bei den lustigen Spielen, die unter der Leitung von Andrea Noack vorbereitet worden waren. Davon, dass sich auch die Jüngsten für die Feuerwehr interessieren, konnte man sich im Festzelt überzeugen.

Organisiert von Katja Domann stellten sie ihr Wissen auf unterhaltsame Art unter Beweis. Auch beim Abendprogramm stand die Feuerwehr im Mittelpunkt. Wir möchten uns bei allen bedanken, die bei der Vorbereitung und Organisation dieses gelungenen Tages geholfen haben.

Auch in diesem Jahr wurden wir durch zahlreiche Sponsoren unterstützt.

Wir möchten uns an dieser Stelle bedanken bei: der Agrargenossenschaft Drahnsdorf, der Emsland Aller Aqua, dem Heizungs- und Sanitärbetrieb Bischoff, Steffen Buhl, Stefan Michaelis mit seiner Firma remass, der Firma Frank Fladda Innovation, Karola Hoffmann, dem Versicherungsbüro Hannemann, der Lindenapotheke Golßen, dem Friseursalon Anne Haberstroh, den Jagdpächtern Thomas Rutz und Kai Pöschla, dem Geschenkestübchen Golßen, der Fleischerei Gebhardt, Frank Buder sowie den Familien Dr. Gollnisch und Dr. Domann.



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- Herausgeber: Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

   Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

  Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
   Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
   An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentli-

chungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg



#### Groß Wasserburger Feuerwehr feiert 90. Jubiläum

Die alten Kameraden welche vor 90 Jahren die Freiwillige Feuerwehr Groß Wasserburg gegründet hatten wären bestimmt auch stolz darauf dass ihre Idee immer noch so gut umgesetzt wird. Genau wie damals gibt es hier 21 Aktive die alle den örtlichen Brandschutz mit dessen vielseitigen Aufgaben dank guter Ausbildung auf doch ziemlich hohem Niveau sichern. Nachwuchssorgen gibt es in der Wehr nicht, denn 11 Kinder bzw. Jugendliche nehmen regelmäßig an den Dienstabenden teil. So wurde der 90. Geburtstag in Groß Wasserburg am 16. Juli mit Festumzug, Brandenburger Schalmeienkapelle, Tombola, Grill, Kuchenstand, unterhaltsamen Ständen und der Liveband "Doublevoices" traditionell gefeiert. Ein großes Dankeschön an alle Kameraden, Freunde und Helfer die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben. Ohne unsere Sponsoren hätte das nicht funktioniert:

- \* Familie Stefan Fleschner, Hotel und Gasthof Wambacher Mühle
- \* Frau Dr. Knieschke, Arztpraxis Schlepzig
- \* Agrargenossenschaft "Unterspreewald" e.G. Dürrenhofe
- Familie Dietmar Becker Groß Wasserburg, Edeka-Märkte
- \* Thomas Karnapke Bau, Leibsch
- \* Marcus Gründel, Groß Wasserburg
- Gaststätte "Zum Unterspreewald" Fam. Wolfgang Müller, Groß Wasserburg
- \* Jugendherberge in Köthen
- \* Metall- u. Anlagenbau Krausnick
- \* Familie Heinz u. Renate Witzsch, Groß Wasserburg
- \* Andreas Löffler, Groß Wasserburg
- \* Seminar Spreewaldtor, Leibsch-Damm
- \* Feuersozietät Detlef Gärtner, Königs Wusterhausen
- \* Autohaus Urban, Zeesen
- \* Familie Michael Franke, Bogenbiwak Groß Wasserburg
- \* Fleischerei Rösner, Kuschkow
- \* Fischerei Hönow, Neulübbenau
- \* Jugendherberge, Köthen
- \* Gasthaus "Kühn", Köthen
- \* Gasthaus "Zur Kurve" Neulübbenau
- \* HKL Baumaschinenverleih Königs Wusterhausen
- \* Fußpflege Ulrike Jehn, Groß Wasserburg
- \* Fleischerei Krabat, Burg
- \* Gasthaus Künzel, Schlepzig
- \* Scheunenherberge, Neulübbenau
- \* Bäckerei Kuske, Schönwalde
- \* Fleischerei Tischler, Schönwalde
- \* Gasthaus "Spreeblick", Leibsch
- \* Conny's Haushaltswaren, Zossen
- \* Reifen Tauchmann, Zeuthen
- \* Fleischerei Fischer, Krausnick
- \* "Boulevard-Cafe" Göhrs, Lübben

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Groß Wasserburg

#### Stadt Golßen



#### Ortsteil Zützen

#### **Tanzveranstaltung**

auf der Parkbühne Zützen am 17.09.2016 ab 20:00 Uhr mit DJ Thomas es lädt ein der



FSV Blau-Weiß Zützen 98 e. V.

#### Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein

#### Zum Herbstfest unter dem Motto: "Mit Frohsinn in den Herbst"

Wir möchten mit Ihnen, bei Musik, Tanz und einem kleinen Kulturprogramm, gemeinsam feiern!

Wann? 15.09.2016

Wo? Gaststätte "Aldin"

in Golßen, Berliner Straße

Beginn? 14.00 Uhr Kostenbeitrag je Person: 10,00 €

Anmeldungen bitte bis zum 09.09.2016, an folgende Ruf-Nr., vornehmen:

Senioren-Club DRK: Frau Labitzke, 0151 54408889 Seniorentreff "Helios" Schwester Kerstin, 0173 4323309 Seniorenverband Frau Galley, 035452 16978 Seniorenbeirat Frau Sauerbrei, 035452 3034

#### Vorankündigung!

an:

Besichtigung der Straupitzer Dreifachwindmühle in Straupitz, Öl- und Getreidemühle,

mit gemeinsamer Kaffeetafel! Einkauf von frischen Produkten ist möglich!

Wann? 06.10.2016

| Abfahrt:   | Markt Golßen        | 12.30 Uhr     |
|------------|---------------------|---------------|
|            | Golßen/Bahnhofstr./ |               |
|            | Ecke Bergstr.       | 12.35 Uhr     |
|            | Zützen              | 12.45 Uhr     |
|            | Kasel-Golzig        | 12.55 Uhr     |
|            | Schiebsdorf         | 13.00 Uhr     |
| Ankunft:   | Straupitz           | 13.45 Uhr     |
| Rückfahrt: |                     |               |
| ab:        | Straupitz           | ca. 16.00 Uhr |

ca. 16.45 Uhr

Anmeldungen bitte, bis zum 26.09.2016, vornehmen!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Mit freundlichen Grüßen! Brigitte Sauerbrei

Golßen

#### **Historisches**

## Das Goldene Buch der Stadt Golßen von 1906

Am 14. Juni 1906, anlässlich der Rathauseinweihung, stiftete der Beigeordnete und Vorsitzende der Rathausbaudeputation Kaufmann E. L. Pilz, ein "Goldenes Buch". Das Buch ist in rotes Leder gebunden und hat Messingbeschläge mit dem Golßener Stadtwappen. Das Motto des Buches lautet: "Justitia et pietas regnorum omnium fundamentum" (Gerechtigkeit und Pflichterfüllung gegen jedermann sollen unser Fundament sein).

Unterschreiben haben die Mitglieder des Magistrats (Bürgermeister Brandt, Beigeordneter Pilz, Stadtvorsteher Möhs, Ratsmann Mittag) und die Stadtverordneten Stölzel (Vorsteher), C. Dänschel, W. Schönbeck, H. Rath, A. Haase jr., O. Schulze, E. Thiel, W. Schönfelder und Wohlauf.

Es folgen zirka 150 Unterschriften von Golßener Bürger. Erst am 13. August 1906 schrieb sich der Fürst zu Solms-Baruth, gefolgt von Mitgliedern der fürstlichen Familie am 27. Mai 1907 in das Buch ein.

Die Eintragungen von Regierungspräsident Dewitz und Landrat von Manteuffel (1896 - 1926) sind unter dem 18. Oktober 1906 verzeichnet. Ende 1907 folgt die Unterschrift des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Frankfurt/Oder Valentini. Weitere Einträge von Besuchern aus ganz Deutschland sind bis 1920 auf 40 Seiten nachzuweisen.

In den 25 Jahren von etwa 1920 bis 1945 klafft eine Lücke. Diese Blätter sind nach dem II. Weltkrieg herausgetrennt worden. Denn das Goldene Buch der Stadt wurde am 13. September 1948 durch den Rat der Stadt umfunktioniert. "Die ersten Blätter dieses Gedenkbuches der Stadt Golßen N-Laus. sind verschwunden. Verschwunden, wie die Macht derjenigen, die darin verzeichnet waren. Nach über dreijähriger, mühsamer Aufbauarbeit an dem in der Nacht vom 21. zum 22. April 1945 [durch sowjetischen Beschuss nach der Übergabe der Stadt am 20. April] stark beschädigten Rathaus wurde der wiederhergestellte Stadtverordneten-Sitzungssaal wieder seiner Bestimmung übergeben und gleichzeitig auch dieses Buch." Es unterzeichneten der damalige Bürgermeister (Alwin) Hänschen (1946 - 1950) und 15 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Merry Setzer, Otto Sander, Paul Miersch, Adolf Finster, Thea Paulitz, Marie Elsholz, Richard Schliebner, Hans Möß, Julius Vetter, Gustav Sauter, Wilhelm Gliech, Paul Müller, Albert Haase, Schriftführerin Wuttge und Stadtverordnetenvorsteher Lobedan). Zwischen 1949 und 1959 trugen sich 4 auswärtige sozialistische Arbeitskollektive und der scheidende Bürgermeister Paul Becker (1952 - 1959) ins Buch ein und 30 Jahre später, 1988/89 2 Delegationen aus sozialistischen Bruderländern.

Vorerst schließt das Goldene Buch mit den Unterschriften der Grafen von Solms-Baruth, die im August 1990 nach der politischen Wende in Golßen weilten.

#### Das goldenen Buch außen .. innen





Zum 100-jährigen Jubiläum des Rathauses 2006 trugen sich zahlreiche Gäste ins Ehrenbuch ein, ebenso zu dem seit 10 Jahren kontinuierlich in Golßen veranstalteten "Spreewälder Gurkentagen". Etwa drei Viertel der Seiten des Buches sind noch leer! Zu wünschen wäre eine zukünftig noch intensivere Nutzung des historischen Goldenen Buches der Stadt Golßen als Spiegelbild der kommunalpolitischen Arbeit und städtischen Entwicklung.

Dr. Michael Bock Fotos: Clemens Bock M.A.

#### Tag des offenen Denkmals



#### am Sonntag, dem 11. September 2016

Nachfolgende Denkmale sind an diesem Tag geöffnet und laden zu einem Besuch ein:

#### Schlossanlage in Golßen

Führungen durch Dr. Michael Bock und Lars Rose um 10:00 Uhr und 11:00 Uhr

#### Evangelische Pfarrkirche in Golßen

Öffnungszeit als offene Kirche in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

#### **Evangelische Dorfkirche Rietzneuendorf**

Öffnungszeit als offene Kirche in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

#### Evangelischer Friedhof in Altgolßen

Hier sind Grabmale aus Sandstein (Ende des 17. bis Anfang des 19. Jahrhunderts) sowie die Kirche (14. Jahrhundert) auf dem slawischen Burgwall zu entdecken.

#### Sonstige Informationen

#### Sitzung der Enquete-Kommission 6/1 des Landtags Brandenburg in Schönwald OT Schönwalde (Spreewald)

Die Enquete-Kommission 6/1 des Landtags Brandenburg "Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels" tagt im Rahmen ihrer 9. (öffentlichen) Sitzung am 23.09.2016 in Schönwald OT Schönwalde (Spreewald).

Die (öffentliche) Sitzung findet statt: Freitag, 23.09.2016, 09:15 Uhr bis 18:00 Uhr im Sportlerheim Schönwalde, Bahnhofstraße/Am Sportplatz,

15910 Schönwald (Spreewald)

Die Enquete-Kommission befasst sich im Rahmen dieser Sitzung schwerpunktmäßig mit dem Thema "Gesellschaftliche und politische Teilhabe - Partizipation, lokale Demokratie und Ermächtigung des ländlichen Raumes".

Geplant sind themenbezogene Anhörungen von Sachverständigen sowie die Besichtigung von Einrichtungen und Projekten innerhalb der Gemeinde Schönwald.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, im Rahmen einer Bürgersprechstunde (voraussichtlich 13:00-14:00 Uhr), Fragen an die Kommission zu richten und Hinweise und Anregungen zu geben.

Für den interaktiven Austausch kann auch das Dialogportal der Enquete-Kommission 6/1 unter www.dialog.landtag.brandenburg.de genutzt werden.

Wir bitten um Anmeldung zur 9. Sitzung unter ek6-1demografie@landtag.brandenburg.de.

Die Enquete-Kommission 6/1 freut sich auf Sie.

#### **Elternbrief 37**

#### 5 Jahre, 10 Monate: Schulkleidung muss etwas aushalten

Nicht ohne Grund stehen in vielen Schulen große Kästen herum, in denen Kleidungsstücke und Turnschuhe gesammelt werden: Kaum ein Kind schafft es, jeden Tag alle seine Siebensachen bei sich zu behalten und wieder mit nach Hause zu bringen. Jacken, Pullover, Mützen und Schals landen auf dem Boden, in einer Ecke, dann im Sammelkasten, dann womöglich bei einem anderen Schulkind, das die grüne Mütze für seine hält... Vermutlich werden Sie in den nächsten Jahren zahlreiche Mützen, Handschuhe, Pullover verbrauchen. Es ist zu empfehlen, alle Dinge, die Ihrem Kind gehören, mit Namen zu versehen. Und achten Sie auf robuste Kleidung: Zwar spielt Ihr Kind jetzt nicht mehr den ganzen Tag im Sandkasten, aber in der Hofpause wollen Kinder sich nach Herzenslust bewegen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane. de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburts-

tag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda Elternbriefe Brandenburg



#### Vereine und Verbände

#### Seniorenclub Golßen

#### **DRK Seniorenclub**

Hauptstr. 35, 15938 Golßen Tel.: 0151 54408889

#### Monatsplan September 2016

| 04 00 0040 | E "11 1 11                          |
|------------|-------------------------------------|
| 01.09.2016 | Erzählnachmittag                    |
| 05.09.2016 | Gemeinsames Singen/Hr. Wolff        |
| 06.09.2016 | Spielenachmittag                    |
| 08.09.2016 | Erzählnachmittag                    |
| 12.09.2016 | Geburtstag des Monats               |
| 13.09.2016 | Spielenachmittag                    |
| 15.09.2016 | Herbstfest bei Aldin                |
| 19.09.2016 | Gemeinsames Singen Hr. Wolff        |
| 20.09.2016 | Spielenachm./Skat                   |
| 22.09.2016 | VHS Fr. Drawe - letztmalig -?       |
| 26.09.2016 | Gemeinsames Singen                  |
| 27.09.2016 | Spielenachmittag                    |
| 29.09.2016 | Erzählnachmittag                    |
| 04.10.2016 | Spielenachmittag                    |
| 06.10.2016 | Besuch der Öl- und Getreidemühle in |

Die Veranstaltungen beginnen um 14.00 Uhr bei Skat um 12.30 Uhr.

Straupitz

## Achtung! Einladung

Zu Ihrem Geburtstag übermitteln Ihnen, auf diesem Wege, die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz, die allerbesten Glückwünsche, Gesundheit und Freude.

Für alle Geburtstagskinder im Monat August 2016 findet die Geburtstagsfeier am 12.09.2016 um 14.00 Uhr im Seniorenclub statt.

(Bitte melden Sie sich an.)

Das DRK-Team

#### Sport



#### **Spielplan Monat September**

#### SV Wacker 21 Schönwalde

Wacker Schönwalde (KOL) SG Niewitz/Schönw.II (1. KK.)

Wacker Schönwalde (D-Jun.) SG Schönw./Golßen (E-Jun.) Wacker Schönwalde (F-Jun.)



03.09.2016

Pokalwochenende!

Mögliche Begegnungen zum

Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Sa., 10.09.2016

15 Uhr/W. Schönwalde – SV Eintracht Ortrand So., 11.09.2016

14 Uhr SV Vorwärts Crinitz – SG Niewitz/Schönw. II Sa., 17.09.2016

10 Uhr/SV Blau-Weiß Lubolz III – SG Schönw./Golßen 11.30 Uhr/Wacker Schönwalde (D-Jun.) – 1. SV Lok Calau 15.30 Uhr/FC Sängerstadt I – W. Schönwalde

So., 18.09.2016

15 Uhr/SG Niewitz/Schönw. II – Eintracht Koßwig (Spiel findet in Schönwalde statt)

Sa., 24.09.2016

10 Uhr/Wacker Schönwalde (F-Jun) –Groß Leuthen/Grödtisch

15 Uhr/W. Schönwalde – Groß Leuthen/Gröditsch

So., 25.09.2016

10 Uhr/TSG Lübbenau 63 e. V. – Wacker Schönwalde (D-Jun.)

13 Uhr/Spreewälder SV Lübbenau – SG Niewitz/Schönw II Sa., 01.10.2016

10 Uhr/TSG Lübbenau 63 – Wacker Schönwalde (F-Jun.) 12 Uhr/FSV Brieske/Senftenberg II – W. Schönwalde

So., 02.10.2016

<u>So., 02.10.2016</u> 10 Uhr/SG Schönw./Golßen – SV Grün-Weiß Lübben

10 Uhr/SG Schönw./Golßen – SV Grün-Weiß Lübben 14 Uhr/SG Niewitz/Schönw. II – Eintracht Wittmannsdorf

#### Hinrunde Saison 16/17

SV 1885 Golßen I Kreisoberliga FK Südbrandenburg SV 1885 Golßen II -1. Kreisklasse Nord Sa., 10.09.2016, 13 Uhr Senftenberger FC - SV Golßen So., 11.09.2016, 15 Uhr SV Golßen II - Vetschau II Sa., 17.09.2016, 15 Uhr SV Golßen I - Preußen Elsterwerda So., 18.092016, 15 Uhr Gr. Leuthen II - SV Golßen Sa., 24.09.2016, 15 Uhr FC Schradenland - SV Golßen SV Golßen II - TSG Lübbenau II So., 25.09.2016, 15 Uhr Sa., 01.10.2016, 14 Uhr SV Golßen I - Germania Ruhland So., 02.10.2016, 14 Uhr GW Schlepzig SV - Golßen II Mo., 03.10.2016, 14 Uhr SV Golßen I - SpVgg Finsterwalde

#### Nachwuchs Hinrunde 2016/2017

SV 1885 Golßen A-Junioren - Kreisliga — Staffel A SV 1885 Golßen C-Junioren - Kreisliga — Staffel C

So., 11.09.2016, 11.00 Uhr, A.-J., SV Golßen - Schlieben/Schönewalde

So., 18.09.2016, 11.30 Uhr, A-J., Lübbenau - SV Golßen

Sa., 24.09.2016, 11.30 Uhr, A-J., SV Golßen - Fiwa/Sonnewalde

So., 25.09.2016, 11.00 Uhr, C-J., SV Golßen - TSG Lübbenau

So., 02.10.2016, 10.00 Uhr, Pokal C-J., SV Golßen - TSG Lübben

Sa., 08.10.2016, 10.00 Uhr, C-J., TSV Missen - SV Golßen So., 09.10.2016, 10.30 Uhr, A-J., BW Lubolz - SV Golßen

#### 8. Sport-und Kinderfest in Freiwalde

Bei schönstem Sommerwetter fand am 16. Juli auf dem Sportplatz in Freiwalde das 8. Sport- und Kinderfest statt.

Traditionell begann das Fest mit einem Dreikampf zwischen unserer Freiwalder Vereinsmannschaft und einem gemischten Team aus Waldower, Niewitzer und Lubolzer Sportlern. Um den begehrten Pokal wurde beim Fußball, Volleyball und in diesem Jahr erstmalig beim 2-Felderball gekämpft. Unsere Gäste konnten sich beim Fußball mit 2:1 durchsetzen und waren auch beim 2-Felderball die bessere Mannschaft. Unsere Vereinsmannschaft sicherte sich dann den Sieg beim abschließenden Volleyballmatch. Der Gesamtsieg ging somit an unsere Gäste, die den Wanderpokal in diesem Jahr mitnehmen konnten.

Ein weiteres Highlight war das Fußballspiel zwischen einer Auswahl der D-Jugend-Mannschaft von Wacker 21 Schönwalde und unserer Freiwalder Frauenmannschaft. Die jungen Fußballer haben sich mächtig ins Zeug gelegt und konnten gleich in Führung gehen. Doch so einfach wollten sich unsere Frauen nicht geschlagen geben. Es wurde ein sehenswertes und spannendes Spiel, das die Jungs schließlich mit 5:3 für sich entscheiden konnten.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Gastmannschaften für ihre Teilnahme bedanken und hoffen, dass sie im nächsten Jahr wieder dabei sind.

Auch in diesem Jahr standen wieder unsere Eltern-Kind-Spiele auf dem Programm. Mit großer Freude haben viele Kinder sie gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern absolviert. Dabei konnten alle ihre Sportlichkeit beim Topfstelzenlauf, Bierkistenlauf und Eierlauf in Holzpantoffeln unter Beweis stellen. Fingergefühl war dann noch beim Ertasten von Gegenständen gefragt. Wer alle Aufgaben erfolgreich gemeistert hatte, durfte sich einen Preis aussuchen.

Langweilig wurde es auch nach Abschluss der Spiele nicht. Unsere kleinen Gäste hatten viel Spaß auf der Hüpfburg. Die großen haben beim Kegeln, an der Bierrutsche, bei der Schätzaufgabe und dem Bogenschießen mit viel Freude und Einsatz um die Hauptpreise gekämpft. Darüber hinaus gab es bei der Tombola viele schöne Preise zu gewinnen.

Bei Musik, leckerem Essen und kühlen Getränken klang dieses schöne Fest aus. Wir freuen uns sehr, dass so viele Freiwalder und Gäste der Einladung gefolgt sind und sich mit uns sportlich betätigt haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Mitgliedern des Sport- und Freizeitvereins Freiwalde e. V. für ihren Einsatz bei der Organisation und Durchführung unseres Sport- und Kinderfestes!

Wir bedanken uns bei den Teams des Sportlerheims in Schönwalde und der Fleischerei Dieter Tischler, die für Essen und Getränke gesorgt haben.

Weiterhin möchten wir uns an dieser Stelle bei unseren Sponsoren bedanken, die uns auch in diesem Jahr wieder toll unterstützt haben:

Agrargemeinschaft Freiwalde/Schönwalde GmbH & Co. KG, Alexander Rieck, Apotheke am Hain, Augenoptik Haus Brunner, Autohaus Enge GmbH, Autohaus Tosch, Auto-Service Fritsch, Bäckerei Kuske, Bauservice Otmar Mühleck, Bogenbiwak, Brigitte Reinhardt, Burghard Jung und Gerd Kuhring GbR, Doosan Logistics Europe GmbH, Fliesen & Trockenbau Jens Ihlefeldt,

Garten- und Grundstückspflege Markus Schröder, Getränke Gröschke, Good Time Holding GmbH, GRUBE & STEFFIEN Hallen- u. Stahlbau GmbH, HKL Center Freiwalde, HLS Morgner, Karsten Jahn, KNABE IBL Industriebatterien und Ladetechnik GmbH, Kussatz & Schuster Bau GmbH, Malerbetrieb Dieter Ihl, Mittelbrandenburgische Sparkasse, PBS Karl-Heinz Schröder, ReifenPoint TT GmbH, Spreewaldbank eG, Spreewaldring Kart-Center GmbH, Tierarztpraxis Redlich & Richter, Wasser- und Bodenverband "Nördlicher Spreewald", Westfalia Werkzeugcompany GmbH & Co KG, Zoohandlung und Anglerbedarf Muschick, ZUR BLEICHE RESORT & SPA

Vielen Dank an alle, die zum Gelingen unseres 8. Sport- und Kinderfestes beigetragen haben!

Der Vorstand des Sport- und Freizeitvereins Freiwalde e. V.

#### Allgemeine Veröffentlichungen

#### Herbstspülung an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser- Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Rietzneuendorf/Staakow/Friedrichshof am 10.11. - 11.11.2016. 07:00 – 16:00 Uhr

Waldow/Staakmühle am 14.11.2016, 07:00 – 16:00 Uhr Leibsch am 15.11.2016, 07:00 – 16:00 Uhr

Neu Lübbenau am 16.11.2016, 07:00 - 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungs- unterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schlepzig

05.09. - 16.09.2016 und 07.11. - 18.11.2016

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 58 29- 0, Fax: 0355 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte werktags von

7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn

Ortak

Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

an Wochenenden, Feiertagen und werktags von

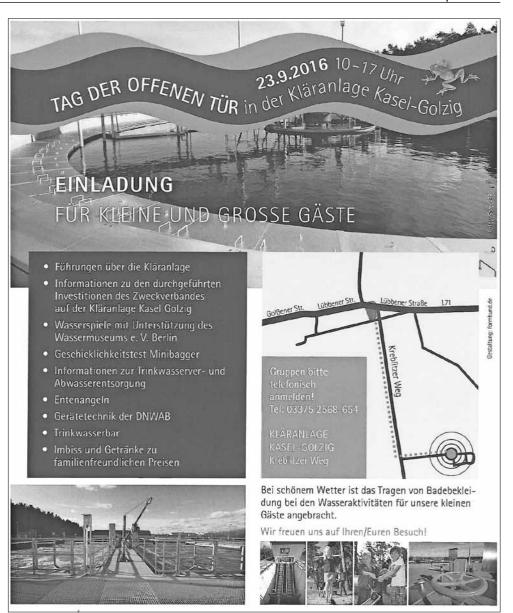
16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau **GmbH Krausnick** Bergstraße 2 / OT Krausnick

15910 Krausnick- Groß Wasserburg

Tel: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann Verbandsvorsteherin



#### Fastnacht



#### Waldower Fastnachtsverein e. V.

#### Liebe Oktoberfestbesucher,

es ist wieder so weit. Das 9. Waldower Oktoberfest steht vor der Tür. Aufgrund der großen Nachfrage in den letzten Jahren möchten wir unseren Besuchern die Reservierung eines Sitzplatzes für den 01.10.2016 (Samstag) ermöglichen.

Die Karte kostet 8,00 EUR. Für die Reservierung haben sie nachstehende Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail:

waldow-oktoberfest@online.de

SMS: 0151 42464647 oder 0152 25879839

Telefon: 0151 42464647 oder 0152 25879839 (nur zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr)

Für die Reservierung ist es erforderlich das Sie ihren Namen, die Anzahl der Karten und eine E-Mailadresse für die Bestätigungsemail hinterlassen. Mit dieser E-Mail erhalten Sie neben der Bestätigung der Reservierung, eine Kontoverbindung für die Bezahlung der Karten. Erst nach Zahlungseingang ist die Reservierung abgeschlossen und Ihr Platz reserviert.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Mario Zierus zur Verfügung.

#### Sonstiges

#### Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

112

#### Bereitschaftsdienste

#### **Notrufe**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten 116117 110 Zentrale Rufnummer der Leistelle 0355 6320 Stromstörungshotline 0800 2305070 Gasstörungsdienst 03544 50260 0171 4690129

Wasserstörungsdienst für Bereich TAZV Luckau

Feuerwehr/Rettungsdienst

für Havarien nach Dienstschluss 0800-8807088

#### TAZV Dürrenhofe/Krugau

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

#### Kirchliche Mitteilungen

#### Kirchliche Mitteilungen

Monatsspruch September Gott spricht: *Ich habe dich je und je geliebt,* darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte. Jeremia 31,3

#### Gottesdienste

#### 4. September, 15. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Mahlsdorf 9.30 Uhr Falkenhain

11.00 Uhr Zützen mit Abendmahl

11.00 Uhr

11.00 Uhr Schönwalde Zentraler Einschulungsgottesdienst

für den Pfarrsprengel Waldow

11. September

#### 16. Sonntag nach Trinitatis

Golßen 9.30 Uhr

10.00 Uhr Krossen (Landeskirchliche Gemeinschaft)

11.00 Uhr Altgolßen mit Abendmahl

11.00 Uhr Kasel-Golzig

14.00 Uhr Freiwalde mit Goldener Konfirmation

18. September, 17. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Drahnsdorf

11.00 Uhr Waldow mit Abendmahl 25. September, 18. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen 11.00 Uhr Zützen

Wehlaberg Regionalgottesdienst für die Pfarr-15.00 Uhr

sprengel Waldow und Krausnick

#### Weitere Termine im September

#### Christenlehre Golßen: Christenlehre Kasel-Golzig:

1. - 3. Klasse: Freitag, 12.30 - 13.30 Uhr Montag, 16.00 - 17.00 Uhr im Gemeindehaus Kasel-Golzig

4. - 6. Klasse:

Freitag, 14.00 - 15.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

#### Christenlehre in Schönwalde:

1. - 2. Klasse:

Donnerstag, 12.30 - 13.30 Uhr

3. - 4. Klasse:

Donnerstag, 14.00 - 15.00 Uhr 5. - 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 - 16.30 Uhr

#### **Frauenkreis** des Pfarrsprengels Golßen: Dienstag, 13.09., 15.00 Uhr

Mittwoch, 14.09., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

#### Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 20.09., 19.00 Uhr im Paul-Gerhardt-Saal

#### Männerkreis:

Donnerstag, 08.09., 19.00 Uhr Jeden Mittwoch, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

dorf:

Nach Vereinbarung im Gemeindehaus

Rietzneuendorf, Informationen Schönwalde bei Ingeborg Sauerbrei

035477 396

#### Frauenchor Golßen:

im Pfarrhaus Golßen

im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Kasel-Golzig:

im Gemeindehaus Kasel-

Frauengesprächskreis:

Dienstag, 27.09., 19.00 Uhr

#### Gemeindechor Rietzneuen- Ökumenischer Kirchenchor

Schönwalde:

Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeindehaus

**Posaunenchor Waldow:** 

19.30 Uhr

in der Kirche Waldow

#### Bibelkreis Krossen:

Mittwochs nach Vereinbarung, Termin bitte erfragen bei Gerhard Bauer 035453 267

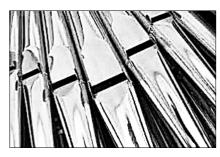
Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch\* oder Pfarrerin Erdem\*\* besucht werden oder mit ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren?

Bitte rufen Sie an

\* im Pfarramt Golßen: 035452 717 \*\* im Pfarramt Krausnick: 035472 224 Oder besuchen Sie die Sprechstunde

freitags 9.00 - 10.30 Uhr im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13

#### **ERÖFFNUNGSKONZERT** der 5. Niederlausitzer Orgelakademie



Professor Martin Schmeding, Leipzig – Deutschland Professor Matthias Meierhofer, Freiburg/Breisgau -Deutschland Professor Sławomir Kaminski, Poznan - Polen

Professor Jaroslav Tůma, Prag - Tschechien

Montag, 19. September 2016, 19.00 Uhr, Stadtkirche Golßen

Eintritt frei – um eine Spende wird gebeten.

#### Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amt Unterspreewald, Landkreis Dahme-Spreewald

Das Amt Unterspreewald beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

#### 3 Erzieher/innen Mitarbeiter/in Bürgeramt/Standesamt

Den Ausschreibungstext können Sie einsehen unter: www.unterspreewald.de



### **Amt Burg (Spreewald)**

#### 10./15./24./29. September 2016, 16:00 Uhr

#### Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald)

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

#### 17. September 2016, 16:00 Uhr

#### Erlebnisführung mit dem Wassermann

durch Burg im Spreewald 6 EUR p.P, mit GästeCard 1 EUR Rabatt, Kinder bis 11 Jahre frei Burg (Spreewald), ab Touristinformation Burg (Spreewald)

#### dienstags 11:00 & 14:00 Uhr

#### Spreeauenführung: Zu Storch, Aueroxen und Wasserbüffel

Dissen, Treffpunkt Besucherparkplatz Spreeaue

#### mittwochs 11:00 & 14:00 Uhr

#### Führungen

im Siedlungsausschnitt "Stary lud" Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

#### donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr

#### Mini-Kino: Sommer im Spreewald

historischer Film von 1952, 15 min., fortlaufend gestartet Burg (Spreewald), Heimatstube

#### 11. September 2016

#### Tag des offenen Denkmals

10:00 - 17:00 Uhr: Haus der Annemarie Schulz, Byhleguhrer Straße 17,

Burg (Spreewald)

12:00 - 18:00 Uhr: Bismarckturm Byhleguhrer/Schmogrower Straße,

Burg (Spreewald)

12:00 - 18:00 Uhr: Führungen in der Kirche mit Fesken in Briesen

#### 18. September 2016, 14:30 Uhr

#### Burger KurKonzert: Die Original Lausitzer Blasmusikanten

mit schwungvollen Melodien, **Eintritt frei** Burg (Spreewald), Festplatz

#### 18. September 2016, 15:00 Uhr

#### Konzert des Landesjugendakkordeonorchesters Brandenburg

Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

#### 24. September 2016, 10:00 - 16:00 Uhr

#### 12. Brandenburgischer GesundheitsTag

Vielfältige Angebote rund um das Thema Gesundheit Burg (Spreewald), Priroda - Der Naturkostladen

#### 25. September 2016, 13:00 - 17:00 Uhr

#### 1. Saisonausklang im Arznei- und Gewürzpflanzengarten

Dissen-Striesow, OT Dissen, Hauptstraße 32

#### 1./2. Oktober 2016, 11:00 - 16:00 Uhr

#### "Es riecht nach Streit - Krieger beim "Alten Volk" -

Geschichte zum Anfassen für die ganze Familie Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum & Stary lud

#### 1. Oktober 2016, 18:00 - 21:00 Uhr

#### Nacht der Kürbisgeister am Bismarckturm

Wettbewerb um die originellsten Kürbisse, Unterhaltungsshow mit Feuer, Licht, Zauber, Geistern und Hexen und atemberaubendem Abschlussfeuerwerk

Burg (Spreewald), Bismarckturm









#### Stadt Calau

#### 17. September 2016, 18:00 Uhr

#### Calauer Amateurtheater präsentiert: "Ihr Kinderlein kommet"

Gasthaus Krone, Radensdorfer Weg 1 im OT Gollmitz, KVB Tel. 035435 223

#### 24. September 2016, 10:00 Uhr

#### Calauer Sagentour mit dem Rad

Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 89580, www.calau.de

#### 25. September 2016, 14:00 Uhr

#### Exkursion rund um den Kesselberg (157)

mit Förster i. R. Siegfried Berndt, www.heimatverein-calau.de

#### 28. September 2016, 10:30 Uhr und 11:30 Uhr

#### Kirchturmführung

mit Besichtigung der Turmuhrenstube, ev. Stadtkirche in der Kirchstraße, www.calau.de

#### 3. Oktober 2016, 14:00 Uhr

#### Führung im Oldtimermuseum

Straße der Freundschaft 28, www.mobileweltdesostens.de

#### 4. Oktober 2016, 8:00 Uhr

#### Großmarkt auf dem Marktplatz & "In Calau clever kaufen"

bei den Calauer Innenstadthändlern, www.in-calau-clever-kaufen.de

#### 15. Oktober 2016, 13:00 Uhr

#### Calauer Sagentour

mit dem Oldtimerbus, Voranmeldung im Calauer Info-Punkt Tel. 03541 89580, www.calau.de

#### 15. Oktober 2016, 20:00 Uhr

#### 2. Zinnitzer Oktoberfest

mit der Live-Band nAund, Landwirtschaftshalle, www.zinnitzer-verein.de

#### Ausstellungen & Sehenswertes & Sonstiges

**Oldtimermuseum "Mobile Welt des Ostens"**, Straße der Freundschaft 28, Do. bis Di. von 10:00 – 17:00 Uhr www.mobileweltdesostens.de

**Heimatmuseum & Haus der Heimatgeschichte**, Kirchstraße 33 und Am Gericht 14, vom 05.09. bis 28.10.2016 und 07.11. bis 16.12.2016 Mo., Di., Do., Fr. von 11:00 - 16:00 Uhr, Mi. von 12:00 - 16:00 Uhr (vom 31.10. bis 04.11.2016 geschlossen)

"25 Jahre Stadtumbau in Calau" Ausstellung im Rathaus, Platz des Friedens 10, Mo. u. Mi. von 9:00 – 14:30 Uhr, Di. von 9:00 – 17:30 Uhr, Do. 9:00 – 15:30 Uhr, Fr. von 9:00 - 12:30 Uhr

**Ausstellung "Blüten-Impressionen"** von Andreas Gensch und Sabine Petermann, Gutskapelle Reuden vom 27.08. bis 11.09.2016 von 10:00 - 18:00 Uhr

**Ausstellung "Faszination Tansania"** von Familie Schneider, Calauer Info-Punkt von Di. bis Fr., 9:00 - 18:00 Uhr, Sa. 10:00 - 14:30 Uhr, ab 01.10.2016 Di. bis Fr. von 9:00 - 18:00 Uhr

#### Kunstkurse für Erwachsene

Atelier- und Kunstwerkstatt Henry Krzysch in der Cottbuser Straße 41, von Di. bis Do., 19:00 – 21:00 Uhr

**Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof** "Zur Calauer Schweiz", noch bis 03.10.2016 jeden Sa. + So. ab 15:00 Uhr, Bahnhofstraße 23 im OT Werchow, www.adlerundjagdfalkenhof.de

### Gemeinde Märkische Heide

#### 16. September 2016, 19:00 Uhr

## Konzert "Peter Orloff & Schwarzmeer Kosaken-Chor" in der Dorfkirche in Pretschen

Kartenvorverkauf: Gemeindeverwaltung Märkische Heide www.reservix.de/www.eventim.de

#### 25. September 2016, 10:00 Uhr

#### Trödelmarkt in Groß Leuthen

Dorfmitte - an der Sparkasse Anmeldung unter Tel. 0151 11965847

#### 1. Oktober 2016, 18:00 Uhr

#### Abcampen mit Oktoberfest auf dem Eurocamp in Groß Leuthen

im Restaurant "Zum Spreewaldtor" auf dem Marktplatz

#### 22. Oktober 2016, 19:00 Uhr

#### Schlachtefest in Pretschen

im Gasthaus Döring - mit deftigem Schlachtebuffet

#### 22. bis 23. Oktober 2016, 12:00 Uhr

#### Hauskirmes mit Gänsebraten in Groß Leuthen

im Restaurant "Zur Eisenbahn"

#### Stadt Lübben (Spreewald)

#### 16. bis 18. September 2016

#### 39. Spreewaldfest der Stadt Lübben

Gemeinsam mit ihren Gästen feiern die Lübbener wieder ihr alljährlich größtes Fest. Die Mischung aus Tradition, Partystimmung, Musik und Unterhaltung aller Genres, Sport, Spiel und Spezialitäten machen den







besonderen Reiz dieses Festwochenendes in der Spreewaldstadt aus. Bunt wie die Festtrachten sind die zahlreichen Bühnenprogramme und lokale Handwerker, Produzenten und Künstler zeigen den Spreewald in all seinen Facetten. Weitere traditionelle Höhepunkte sind unter anderem das Chorkonzert am Freitag, das Feuerwerk am Samstag und der Kahnkorso "Lübbener Meister" am Sonntag.

Ort: Stadtgebiet Infos: www.luebben.de

#### 29. September 2016, 19:00 Uhr

#### Lesung mit U. S. Levin

Ob Schul- oder Menopause, ob glücklich oder verheiratet, ob einsam oder geschieden – in U. S. Levins urkomischen Satiren zur schönsten Nebensache findet sich jeder wieder! Sein Credo: »Wunden müssen schmerzen, sonst tun sie nicht weh!« Seine Geschichten sind lebensnah und handlungsreich, mal sinnlich, mal deftig, aber niemals plump. Ort: Wappensaal Schlossturm

Infos: www.uslevin.de

#### 1. Oktober 2016 bis 11. November 2016

#### Fischzeit im Spreewald

Vom 1. Oktober bis 11. November bieten Ihnen zahlreiche Gasthäuser und touristische Anbieter in Lübbenau, Lübben und Burg verschiedene Gelegenheiten, dem Spreewälder Fisch auf besondere Weise zu begegnen. Ob Kahnfahrten mit einem echten Spreewälder Fischer, kulturelle und kulinarische Abende oder typische Fischgerichte – Entdecken Sie die Vielfalt der Spreewälder Fließe, erkunden Sie die Jahrhunderte alten Traditionen.

#### 15. Oktober 2016, 19:30 Uhr

#### Hands on Strings - Prometheus-Tour

Thomas Fellow (Gitarre) Stephan Bormann (Gitarre) Eine fesselnde Mischung aus Konzertmusik, Worldmusic und Jazz - oft atemberaubend virtuos, immer erfrischend neu und eigenständig.

Ort: Wappensaal, Schlossturm Infos: www.luebben.de

#### 23. Oktober 2016, 15:00 Uhr

#### "Bitte umblättern" - Herbstliches vom "Autorentreff Lübben"

Herbstlich geht es zu wenn die Mitglieder des "Autorentreff Lübben" in ihren Werken stöbern. Lassen Sie sich in die Welt der Poesie entführen mit jahreszeitlichen Gedichten, lustigen Geschichten, nachdenklichen Erzählungen und lyrischen Gedanken über die Natur, den ganz normal "verrückten" Alltag oder das schier unerschöpfliche Thema der zwischenmenschlichen Beziehungen.

Ort: Restaurant im Hotel "Spreeblick", Straße Gubener Straße 53 Infos und Anmeldungen: (0)3546 2320

#### (Änderungen vorbehalten!)





#### Ausstellungen:

#### seit Oktober 2007

Gewerbepark Lübbenau/Spreewald

Kraftwerk Lübbenau-Vetschau von 1957 bis 1996, in der Sigmund-Bergmann-Straße 1. Infos und Anmeldung unter 03542 42068.

#### seit 1. Januar 2015

Spreewald-Museum

Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn - Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jahrhundert. Infos unter 03542 2472.

#### seit 9. Mai 2015

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos unter 03542 403692

#### seit 12. Mai 2016

Freilandmuseum Lehde

Gemacht von Hand in Stadt und Land. Reisen Sie ins 19. Jahrhundert und erleben Sie das Museumskaufhaus im Spreewaldmuseum mit geschäftigem Treiben einer blühenden Handwerksstadt. Infos unter 03542 2472.

#### seit 15. Juni 2015

Haus für Mensch und Natur

**Berauschender Spreewald** - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos unter 03542 89210.

#### bis 30. September 2016

Rathaus, Lübbenau/Spreewald

Wanderausstellung "HANDwerk". Die Werke der Reihe ziehen die Besucher durch den Schwarz-Weiß-Kontrast und die dabei entstehende Schärfe in den Bann. Infos unter 03542 85102.

#### 17. September 2016 bis 26. Februar 2017

Spreewald-Museum Lübbenau

Jung bleiben - Alt werden. Mit 136 Zeichnungen zeigen 49 Karikaturisten humorvoll und ohne Blatt vor dem Mund den demografischen Wandel. Infos unter 03542 2472.

#### 6. bis 28. Oktober 2016

Rathaus Lübbenau/Spreewald

Fotoausstellung "Was is(s)t die Welt?". Eine Reise durch 20 Länder und der tägliche Kampf gegen Hunger und Übergewicht in der Welt - entstanden aus dem Projekt "Hungry Planet" von Peter Menzel und Faith D´Aluisio. Infos unter 03542 85102.

Wiederkehrende Angebote:

Angebote und Führungen über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau unter 03542 887040.







#### stündlich, Montag - Samstag ab 10:00 Uhr

Salzgrotte im Spreewald

Märchenhafte Entspannung im Reich der Stalagmiten & Stalaktiten - zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Lesung in der Salzgrotte oder Klangschalenerlebnis und Klangmeditation. Telefonische Anmeldung empfehlenswert. Infos unter 03542 9399724.

#### mittwochs, 18:00 Uhr

Gasthaus Hirschwinkel, OT Lehde

Jägerabend. Zu einem einmaligen Erlebnisabend mit Spreewälder Jagdhornbläsern, Wissenswertem über die Jagd und deren Brauchtum im Spreewald und einem deftigem Grillbuffet in gemütlichem Umfeld, lädt das Gasthaus Hirschwinkel ein. Infos unter 03542 899950.

#### dienstags, freitags und samstags, 18:00 Uhr

Gasthaus Quappenschänke, An der Dolzke 6

Spreewälder Abend. Folklore-Abend mit großem Spezialitätenbuffet in herrlichem Ambiente. Spreewälderinnen in ihrer Festtagstracht und Musikanten entführen Sie in die Welt der Sorben und Wenden, ihrer Sagen, Sitten & Bräuche. Infos unter 899960.

#### Samstag, den 17. September 2016

Spreewelten Bad Lübbenau

"Pingu-Kids-Club-Party" in der Badewelt. Die dritte Kids Club Party im Spreewelten Bad in diesem Jahr verspricht wieder viele tolle Spiele und Abenteuer rund um die Pinguine der Spreewelten. Alle Mitglieder des Kids Clubs - und die, die es noch werden wollen - sind herzlich dazu eingeladen. Der Club ist für Pinguinfans im Alter von 6 bis 12 Jahren kostenlos und hält viele tolle Überraschungen und Vorteile für seine Mitglieder bereit. Infos unter 03542 894160.

#### Donnerstag, den 22. und Freitag, den 23. September 2016

Rathaus Lübbenau/Spreewald, großer Sitzungssaal

Wanderausstellung "Deutsche aus Russland. Geschichte und Gegenwart". "Wurzeln schlagen und die Gesellschaft stärken", das ist der Leitgedanke. Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgt der Kittlitzer Chormix von 1971, e. V., Lübbenau, unter der Leitung von Renate Mattern. Infos und Anmeldungen zu Führungen von Schulklassen per Voranmeldung unter 03542 85102.

#### Samstag, den 24. und Sonntag, den 25. September 2016

Spreewalddorf Lehde

25. Lehde-Fest. Das bekannteste Dorf des Spreewaldes lädt Sie zu seinem traditionellen Fest ein.

Schauschobern, Schaudreschen und das Einbaumwettfahren sind neben dem Kahnkorso, der unter dem Motto "Unser Leben mit dem Kahn" steht, nur einige Höhepunkte an diesem Wochenende. Infos unter 03542 887040.

#### Sonntag, den 25. September 2016

Bunte Bühne Lübbenau, Güterbahnhofstraße 57-61

"O sole mio". Es erklingen Meisterwerke von Giuseppe Verdi und Ruggero Leoncavallo. Aber auch Evergreens von Gerhard Winkler wie das "Chianti-Lied", Luigi Denzas "Funiculi, funicula" und Eduardo di Capuas "O sole mio" dürfen an diesem Abend natürlich nicht fehlen. Kommen Sie nach Bella Italia und erleben Sie ein Konzert mit klangvollen Melodien aus großen italienischen Opern und Anekdoten aus dem Leben ihrer berühmten Komponisten. Infos unter 03542 8896699.

#### Sonntag, den 2. Oktober 2016

Spreewelten Bad Lübbenau

Entenrennen - Familienspaß in der Badewelt. An die Ente, fertig, los! Erleben Sie Spaß und Spannung bei unserem traditionellen Entenrennen in der Badewelt der Spreewelten. Für die Gewinnerenten halten wir wieder tolle Preise bereit. Infos unter 03542 894160.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntebühnelübbenau.de und des Kulturhofes unter www.kulturhof-luebbenau.de.

Angaben ohne Gewähr

- Änderungen vorbehalten -

#### Stadt Luckau

#### Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1 Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur. Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

#### 22. Mai 2016 bis 29. Januar 2017

"Zinngießer in der Niederlausitz - Ein verschwundenes Handwerk"
"<u>Sammlung\_Museum für Humor und Satire", Nonnengasse 3, (Cartoonlobby e. V.)</u>

#### 7. August bis 30. Oktober 2016

"Vom Leben gezeichnet!" BURKH (Burkhard Fritsche) - Karikaturen, Cartoons. Comics

Veranstaltungen Stadt Luckau

#### 1. Oktober bis 30. Oktober 2016

#### Kranichbeobachtung in Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

#### 1. Oktober bis 30. Oktober 2016

#### Kraniche und Gänse beobachten am Borcheltsbusch mit der Naturwacht

Ort: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf, Veranstalter: Naturpark Niederlausitzer Landrücken

#### 23. September bis 16. Oktober 2016

#### Wanninchener Kranichwochen

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

#### 23. September bis 14. Oktober 2016

#### Freitags: Kranich-Safari

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen







#### 23. September 2016, 10:00 bis 17:00 Uhr

#### Tag der offenen Tür (Informationsveranstaltung)

Ort: Kläranlage Kasel-Golzig, Kreblitzer Weg Veranstalter: TAZV & DN-WAB

#### 24. September 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr

#### Tag der offenen Tür

Ort: Niederlausitzer Musik- und Kunstschule e. V., Am Bahnhof 5, Luckau, Veranstalter: Niederlausitzer Musik- und Kunstschule e. V.

#### 25. September 2016, 8:00 Uhr

#### 2. Luckauer Teilemarkt für Oldtimer & Fahrräder im Stadtpark & Maxi-Herbst-Mix der Luckauer Händler im Stadtzentrum

Ort: 15926 Luckau, Stadtpark, Veranstalter: Landesgartenschau Luckau 2000 GmbH

#### 1. bis 31. Oktober 2016

#### Kranichbeobachtung in Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

#### 2. Oktober 2016, 16:00 Uhr

#### "Der Teufel hat die schönsten Töne" von Unholden und Bösewichtern in der Musik

Ort: Dorfkirche Zieckau, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Zieckau

#### 7. Oktober 2016, 19:00 Uhr

#### Konzert im Rahmen der jüdischen Kulturtage im Landkreis Dahme-Spreewald

Ort: Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Jüdische Gemeinde Königs Wusterhausen & Stadt Luckau

#### 7. Oktober 2016, 19:00 Uhr

#### Auf der Suche nach Musik - Eine musikalische Zeitreise

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Straße 71, 15926 Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

#### 8. Oktober 2016, 14:00 - 19:00 Uhr

#### Ranger-Erlebnistour: Kranich- und Gänsesafari

Treff: Naturpark-Info im Gärtnereihaus in Fürstlich Drehna, Veranstalter: Naturwacht Niederlausitzer Landrücken

#### 8. Oktober 2016, 10:00 Uhr

#### 18. Niederlausitzer Hubertusjagd

Ort: Luckau, Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein "Luckauer Land" e. V.



#### 15. Oktober 2016, 16:00 Uhr

#### Europäischer Tag des Kranichs

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

#### 16. Oktober, 9:30 bis 12:30 Uhr

#### Lebensraum Baum

Treff: Parkplatz Waldbad in Crinitz (OA Richtung Bergen) Veranstalter: Naturwacht Niederlausitzer Landrücken

#### 19. Oktober 2016, 19:00 Uhr

#### "Böhmische Kunst in den Lausitzen"

Ort: Niederlausitz-Museum Luckau in der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Veranstalter: Niederlausitz-Museum Luckau

## Amt Lieberose/Oberspreewald

#### September

#### 17. September 2016, 14:00 Uhr

#### Führungen im Schloss Lieberose

Die Grafen von der Schulenburg auf Lieberose

#### **20. September 2016**

#### Pilzwanderung in Butzen

Während einer gemütlichen Wanderung werden Sie mit spannendem Wissen rund um die weite Welt der Pilze versorgt, Treff: 10:00 Uhr Parkplatz Wildnispfad/Bergsee (500 m nördlich des Ortsausgangsschildes von Butzen auf der rechten Seite) Hinweis: 3,00 EUR Beitrag, Kinder kostenlos, für Familien geeignet. Anmeldung unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de erbeten

#### **21. September 2016**

#### Heimatabend, Traditionsverein Alt Zauche,

Ort: Gasthaus Hempel, Beginn: 19:30 Uhr

#### **23. September 2016**

#### **Auf zur Hirschbrunft!**

Wir suchen die Rothirsche und lauschen ihrem Röhren, Treff: 17:30 Uhr Parkplatz Wildnispfad/Bergsee (500 m nördlich des Ortsausgangsschildes von Butzen auf der rechten Seite), 4,00 EUR Beitrag, für Familien geeignet und für warme Kleidung sorgen, Anmeldung unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de erbeten

#### 24. September 2016, 14:00 Uhr

#### 12. Kartoffelfest im FiZ in Lieberose

allerlei Leckeres und Wissenswertes aus und über Kartoffeln werden gereicht

ab 14:00 Uhr im FiZ, Mühlenstraße







#### 24. September 2016

#### Superkokot in Byhleguhre

ab 14:00 Uhr auf den Festplatz in Byhleguhre mit den "Lutzketaler Musikanten"

Um 20:00 Uhr beginnt in der Gaststätte "Kastanienhof" der Ball der Erntekönige.

Gegen 21:00 Uhr erfolgt der Einmarsch aller Erntekönige mit ihren Königinnen und des Superkönigspaares, die wir gebührend ehren wollen. Für gute Stimmung sorgt "Elektra 68" bis in die frühen Morgenstunden hinein.

#### **Oktober**

#### 2. Oktober 2016

#### 10. Spreewälder Erntedank in Straupitz

Wie in den Jahren vorher, soll die Landwirtschaft mit ihren Erzeugnissen, Tieren und dem Geschehen rund um die Ernte im Mittelpunkt dieses Festes stehen

Unsere Trachtentanzgruppe, die Rope Skipper, eine Gemüsemodenschau, der singende Spreewaldwirt, Manuel Meier und die Fa. Staritz sorgen gemeinsam mit den "Spreewälder Jungs" für die kulturelle Umrahmung. Kinderschminken, Zirkuseinlagen, Wettmelken, gute Verpflegung von Plins bis Steak und Vieles mehr werden für gute Unterhaltung und Kurzweil sorgen.

Es wird wieder die schönste Erntekrone, die größte und schwerste Kartoffel, Runkelrübe, Zucchini und der schwerste Kürbis gesucht. Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums wollen wir mit unseren Kindergarten- und Schulkindern einen kleinen Ernteumzug durchführen, dazu brauchen wir natürlich die Unterstützung der Eltern, des Kindergartens und der Schule. Desweiteren würden wir uns über Ausstellung alter landwirtschaftlicher Geräte, Harkenmacher, Kartoffelkorbflechter, Butterhersteller usw. freuen.

Wer Lust zum Mitmachen hat oder noch eine gute Idee, der kann sich bei H. Möller unter Straupitz 15786 oder bei B. Scherbatzki unter Straupitz 386 melden.

#### 8. Oktober 2016, Beginn 14:00 Uhr

#### Führungen im Schloss Lieberose

Die Grafen von der Schulenburg auf Lieberose

#### 8. Oktober 2016

#### Kindersachenflohmarkt in Byhleguhre

14:00 - 17:00 Uhr im Kastanienhof Byhleguhre, Anmeldungen unter 035475 804689

### **Amt Unterspreewald**

#### 4. September 2016, 10:00 Uhr

#### RangerTour - eine geführte Radwanderung durch den Inneren Unterspreewald

Fachkundige Ranger geben Informationen zu streng geschützten Vogelarten und ihren Brutgebieten - Natur pur verteilt auf 17 Kilometern.

Treff: 10 Uhr am Infozentrum Biosphärenreservat "Alte Mühle", Dorfstr. 52 in 15910 Schlepzig. Dauer: ca. 3 Stunden.

Kosten: Es wird um eine Spende zur Unterstützung von Naturschutzprojekten gebeten. Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen.

Achtung: RADTOUR - Eigenes Fahrrad erforderlich!!

Veranstalter: Naturwacht im Biosphärenreservat Spreewald.

Tel: 035472 5230.

Internet: www.naturwacht.de

#### 11. September 2016, 9:30 Uhr

#### Reger-Gottesdienst in der Stadtkirche zu Golßen

Gottesdienst mit Orgelwerken des bekannten Komponisten Max Reger. Evangelische Kirchengemeinde Golßen

#### 19. September 2016, 19:00 Uhr

## Orgelromantik von vier Orgelprofessoren - Eröffnung der 5. Niederlausitzer Orgelakademie in der Stadtkirche zu Golßen

Es spielen: Prof. Slawomir Kaminski (Poznan), Prof. Matthias Maierhofer (Freiburg), Prof. Martin Schmeding (Leipzig)und Pro. Jaroslav Tuma (Prag).

Evangelische Kirchengemeinde Golßen

#### 25. September 2016, 10:00 Uhr

## Na serbskich slědach po Słopišćach - Auf den Spuren der Sorben und Wenden durch Schlepzig

Frau Christl führt ihre Gäste zweisprachig (deutsch/wendisch) durch die über eintausend Jahre alte Historie des wendischen Dorfes Słopišća. Angefangen im Bauernmuseum, über die Fachwerkkirche und den Friedhof führen die Spuren entlang der ehemals wendischen Bauernhöfe. Treffpunkt: Bauernmuseum Schlepzig, Dorfstraße 26, 15910 Schlepzig. Voranmeldungen sind erbeten.

Gisela Christl. Tel: 03546 8487. E-Mail: post@spreewald-christl.de. Internet: www.schlepzig.de.

## Stadt Vetschau/Spreewald

#### bis 31. Oktober 2016

## Sonderausstellung zum Kulturlandprojekt 2016 "Gemacht von Hand - geformt, gedreht, gebrannt"

Im Themenjahr 2016 "Handwerk - zwischen gestern und übermorgen" zeigt die Slawenburg Raddusch in Kooperation mit den Museen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz das mittelalterliche Töpferhandwerk und die seit dem 12. Jahrhundert entstehende Backsteinproduktion in der Niederlausitz.

Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch

#### 18. September 2016, 17:00 Uhr

#### Interface im Konzert

Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V. Veranstaltungsort: Wendische Kirche







#### 21. September 2016, 18:00 - 20:30 Uhr

#### 2. Vetschauer Taschentausch

Die Frauen vom Tourismus-Stammtisch laden Sie herzlich ein, am 2. Taschentausch von Vetschau teilzunehmen. Wir versorgen Sie mit Informationen über touristische Initiativen und Aktivitäten. Genüsslich schlürfen wir nebenbei ein Sektchen, tauschen unsere Taschen aus und schmieden gemeinsam Pläne.

Veranstaltungsort: Schlossremise, Schlossstraße 10

#### 3. Oktober 2016, 17:00 Uhr

#### **ORATORIUM "DIE ERNTE" VON KORLA AWGUST KOCOR**

Gastspiel des Sorbischen National-Ensembles

Das weltliche Oratorium "Žně" erzählt von der schweren, aber auch schönen Arbeit eines sorbischen Bauern. Mit seiner ergreifenden Volkstümlichkeit sowie der damaligen Moderne, der Stilistik der Zeit entsprechend, komponierte Korla Awgust Kocor dieses bedeutende Werk der sorbischen Musik des 19. Jahrhunderts. Das Werk in der Originalfassung mit Klavierbegleitung wird vom Chor und dem Solistenensemble des Sorbischen National-Ensembles in Unterstützung durch den "Coro di Praga" aufgeführt. Die musikalische Leitung liegt in den Händen des neuen Chordirektors des SNE Andreas Pabst.

Der Eintritt kostet im VVK 8,00 € (6,00 € ermäßigt) und an der Abendkasse 10,00 € (8,00 € ermäßigt).

Karten sind ab dem 15.08.2016 in der Bibliothek Vetschau (035433 2276), der Touristinformation Vetschau (035433 77755) sowie der Sorbischen Kulturinformation LODKA Cottbus (0355 48576-468, Mo. - Fr. von 10:00 - 16.30 Uhr) erhältlich.

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

#### 8. Oktober 2016, 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### **Marktplatz Lausitzer Kulturen**

Aktionen, Vorführungen, Mit-Mach-Angebote von der Steinzeit bis zum Mittelalter, Steinzeitküche. Eröffnung der Sonderausstellung "Archäologische Landschaften"

Landschaft ist in Deutschland und Brandenburg immer Kulturlandschaft, Menschen hinterlassen seit 130.000 Jahren hier ihre Spuren. Die Fotoschau des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums begibt sich auf Spurensuche und zeigt die Dokumentation im Rahmen dieser Sonderausstellung.

Veranstaltungsort: Slawenburg Raddusch

#### 12. Oktober 2016, 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### Blutspende des DRK

Veranstaltungsort: Schulzentrum "Dr. Albert Schweitzer", Pestalozzistr. 13





